

II n  
1553

64.

I, 4.







DITMARI,  
Bischofs zu Merseburg

Chronicon,

oder

Geschichte seiner Zeit,

Darinnen Kayser Heinrich der Fincler, Otto der Grosse, Otto der Andere,  
Otto der Dritte und Heinrich der Andere

in verschiedenen Büchern beschrieben.

Nach der deutschen Uebersetzung G. Hahns aufs neue gedruckt, und

mit unterschiedlichen Anmerkungen

über die darinnen befindlichen

Reichs- und Kirchen-Sachen

versehen,

von

M. Peter Friedrich Laitenberger,

Prediger zu Glesstien, unter der Leipz. Inspect.



---

Erstes Buch.

---

Merseburg,

Gedruckt und zu finden bey Johann Georg Laitenberger, 1753.

DITMARI

Erbschaft in Dittmar

Erbschaft

1790

Erbschaft in Dittmar

Das Erbteil des Erblassers, Otto von Dittmar, ist hiermit öffentlich bekannt gemacht.

in Dittmar

Das Erbteil des Erblassers, Otto von Dittmar, ist hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das Erbteil des Erblassers, Otto von Dittmar, ist hiermit öffentlich bekannt gemacht.



Das Erbteil des Erblassers, Otto von Dittmar, ist hiermit öffentlich bekannt gemacht.

1790

1790

Das Erbteil des Erblassers, Otto von Dittmar, ist hiermit öffentlich bekannt gemacht.



Das Erbteil des Erblassers, Otto von Dittmar, ist hiermit öffentlich bekannt gemacht.

1790

Das Erbteil des Erblassers, Otto von Dittmar, ist hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Den  
Hochwürdigem, Edlen, Gestrengem und Ehrenvesten

H E R R E N  
Dom-Probst, Dechant, Senior,  
und Capitulares  
des Hochlöblichen Erbs- und Primat-Stifts Magdeburg,  
Meinen gnädigen Herren,

Auch  
Den Ehrwürdigem, Edlen, gestrengem, Ehrenvesten, Achtbarn, und  
Hochgelahrten

H E R R E N  
Dom-Probst, Dechant, Senior u. Capitularen  
des löblichen Stifts Merseburg,  
meinen gebietenden großgünstigen Herren

**S**och- und Ehrwürdige, Edle, Gestrenge, Ehrenvesten, Achtbare, Hochgelahrte Gnädige und Großgünstige gebietende Herren; Es hat für etlichen und zwanzig Jahren Churfürst Augustus Hochlöblicher Gedächtnis, dieses DITMARI Chronicon aus Ihrer Churfürstl. Gn. Liberen in einem alten MSepto herfür langem lassen, und Ihrer Churfürstl. Gn. damals bestalltem Historico PETRO ALBINO, Wittenbergischen Professori gnädigsten Befehl gegeben, gedachtes Chronicon mit Zuziehung REINERI REINECCI von denen Mendis zu corrigiren, und damit es wieder unter die Leute gebracht würde in Druck zu versertigen. Welchem Churfürstl. Befehldenn REINERVS alsbald Folge geleistet, und solche Mühe allein auf sich genommen hat. Darvon ist veruckter Zeit von etlichen meinen lieben Herren und guten Freunden ein Exemplar mir zugeschicket worden, mit Vermeldung, wie daß in so großem Mangel der alten teutschen Historien dieses Chronicon billig in großem Werth sollte gehalten werden. Die weil es aber hieher seines bösen unverständlichen Lateins wegen, welches der Autor derselbigen Zeit Gelegenheit nach gebraucht, weniger gelesen worden, wäre ihr Rath, damit nicht das Gute das Böse, und die denckwürdigen Händel und Geschichte, der undeutschen und unformlichen Beschreibung wegen vergessen und verlohren seyn müsse, aus dem Latein in die deutsche Sprache verlast würde. Begehrten demnach, daß ich mich dessen unterfangen, und ihren wohlgemeynten Willen unab schlägliche Folge thun wolte, mit der angehengten tröschlichen Versprechung; Es sollte solche meine Arbeit vielen guthertzigen Leuten nicht mißfällig seyn.

Di

Ob ich nun wohl erstlich in Betrachtung meines Unvermögens billig Bedencken hatte, etwas schliesslich darauf zu bewilligen, habe ich doch auf fernere Anhalten, und etlicher anderer Rath und Anweisung es für die Hand genommen, und zum Ende gebracht.

Es wird aber hierinnen beneben den herrlichen Thaten der alten Sächsischen Kayser, und vielen Zufällen der benachbarten Königreiche, auch von vielen und wichtigen Handeln, so sich in diesen Landen vor und zu des Autoris Zeiten zugetragen haben, Meldung gethan, und findet man darinne allerley seine Nachrichtung des alten Wesens in diesen Landen, und im ersten Buch zwar, welches gleichsam eine Vorrede ist, berühret er kürzlich Kayser HEINRICI AUGUSTI unter Kayser CONRADO, und im währenden seinem Regiment vollbrachte Thaten, Leben und Tod. Im andern beschreibet er vollkömmlich OTTONIS Magni, Im dritten OTTONIS II. Im vierden OTTONIS III. Und im fünfften und folgenden Buchern HEINRICI Sancti Historiam. Wie er aber beyden hochlöblichen Stiften Magdeburg und Merseburg höchlich zugethan gewesen, indem er nicht allein seine Grafen Bücher darinnen, als im Erzstift, neben andern Volmerstäd, im Merseburgischen aber Eichsdorf und andere liegen gehabt, sondern auch von Jugend auf zu Magdeburg erzogen, und Dom-Herr gewesen, auch folgendes Bischoff zu Merseburg, und derselbigen Zeit nach Suffraganeus Magdeb. worden. Also beschreibet er hierinnen hochgedacht: beyder Bischoffn Stiftung und Aufnehmen, Glück und Unglück, große und geringe Zufälle dermaßen, daß man dieses Chronicon nicht unsäglicher Weise eine Magdeburgische oder Merseburgische Stiffts Chronice tituliren könnte. Habe derowegen, und aus gemeldten Ursachen solches Chronicon niemand anders als E. G. Hoch und Ehrw. deduciren sollen und wollen, mit unterthänigster Bitte, E. G. Hoch und Ehrw. geruchen diese beyden hochlöblichen Stiften und Landen wohlgemeunte Publication zu gutem Geselken aufzunehmen, und mich der gützigen Beförderung lassen, befohlen seyn. Datum Merseburg den 7. April Anno 1606.

E. G. H. und E.

unuerthäniger  
Georg Hahn.



## Erstes Buch,

Von

K. CONRADI Regierung A. 912. bis auf den Tod  
R. Heinrichs des Fincklers A. 936.



Herzog HEINRICH, welcher aus Hochfürstlichem Heinrich der  
Sin Herzhogs  
nach Kayz  
Oero und  
Schwig. Stamm, von Herzog (A) OTTEN und HEDWIGE gebohr  
ren war, wuchs nun in hochadelicher Tugend, wie ein schöner  
Baum oder Blume daher, und als er zu seinen männlichen  
Jahren kommen, ward er von seinem Vater in das  
Land, welches wir Deutschen Dalemincer Land, die Wenden aber  
Glomaci, nennen, mit einem großen Kriegs-Haufen geschicket. Und da er dasselbe  
weit und breit durchstreiffet und verheeret, ist er mit gutem Glück und  
Sieg wieder heimgezogen.

Dalemincer  
Land und  
Glomaci,  
ist lego  
Hincners  
Land,  
Glomancii  
ein Wund  
derboorn.  
Glomaci aber ist ein Brunn also genannt, nicht weiter denn zwen Meil-  
weges von der Elben gelegen, welcher einen See oder Teich von sich ma-  
chet, und wie die Einwohner für eine Arbeit sagen, solches auch offte  
von vielen mit Augen gesehen worden, eine wunderfelsame Art an sich  
hat. Denn wenn guter Friede und ein fruchtbar Jahr seyn soll, schwim-  
met er voll Weizen, Haber und Eickeln, und erfreuet die Herzen der  
Leute, welche dahin offte und häufig zu wallen pflegen. Wenn aber

A

Krieg

A Herzoge wurden Anfangs diejenigen gene-  
net, so über ein Kriegs-Heer zugebieten hatten. Da  
aber nachhero die Kayser solche insgemeinlich über  
die eroberten Provinzen setzten, wurde die Bedeutung  
dieses Wortes geändert, und der Name: Herzog,  
eigentlich denen beygelegt, welchen die Regie-  
rung über ein ganzes Land, durch Kayserliche  
Begnadigung, mit Einwilligung des Volcks,  
unter der Bedingung der Lehns-Pflicht, doch  
ohne Erb-Folge, anvertrauet war, das Justiz-  
Fiscal- und Kriegs-Weesen zu verwalten, daß  
also die andere Reichs-Beamte eines solchen  
Landes, nur wenige davon ausgenommen, gewiß  
Wäsen, unter dem Herzog standen. Das  
Land, welches der Kayser durch einen solchen  
Herzog regierte, wurde daher ein *Herzogtum*  
genannt, und die Gebiete, darinnen es eingeschlet,  
hießen *Grafschaften*: Sie hatten sogar auch die  
Aussicht über die Margrafen, wie denn die Marg-  
grafen in Oesterreich, Steyermark und Krien un-  
ter dem Herzoge von Bayern standen. *Henr. Stro*

ad anno 1156. Sie regierten aber in sol-  
chen Provinzen nicht eigenmächtig; sondern nur  
als die vornehmsten Reichs-Beamten im Namen  
des Kayfers; daher hatten sie ohne des Kayfers  
Befehl nicht Macht, Gehege zu machen, Kriege zu  
führen, Frieden zu schließen, Tribut aufzuliegen ic.  
Ob nun gleich dieses Amt nicht erblich war, so zes-  
schabe es dennoch öfters, wenn die Herboote Eel-  
ne und Brüder hinterließen, welche in Rücksicht ih-  
res Alters und Eigenschaften nicht unrichtig waren,  
daß sie ihnen, durch Beendigung der Kayser, und  
mit Einwilligung des Volcks, succedirten. Eine  
solche Bewandniß hatte es mit denen Herzogen zur  
Zeit der Carolinger, bis zur Conradum I. von  
dessen Zeiten sich *Niemars Geschichte* ansetzt. f.  
Hincmari Epist. ad Proceres regni pro Institu-  
tione: *arolomanni Op. Tom. II. p. 201. in sine.*  
*Annales Metenses ad an. 867. de Impre-*  
*atoris concessione. Witichindus libr. I.*  
*p. 637.*

Conrad. I.  
An. 912919.  
Die Cami-  
nitz ein  
Wasser bey  
der Stadt  
Chemnitz,  
wiewohl  
P. Albinus  
in seiner  
Meyssische  
Chronicken  
es aus bez-  
weyglischen  
Ursachen  
von einem  
andern und  
größern  
Fluß ver-  
sehen woll.  
Weil aber  
dieser unser  
Autor von  
der Mulde,  
darein die  
Caminitz  
fällt, nichts  
weiß, ist  
vielleicht zu  
glauben,  
daß die tei-  
ge Mulde  
vorzeiten  
die Cami-  
nitz gewes-  
sen sey.  
† Churitz ist  
eine Land-  
schafft von  
der Saala  
an bis über  
die Mulde  
gewesen.

fürhänden, lästet er Blut und Asche sehen, zur gewissen Anzeigung eines künftigen Unglücks. Und daher ehren und fürchten die Einwohner mit zweifelhafter Hoffnung gedachten Brunn vielmehr, als die Kirchen. Das Land, welches sich von der Elbe an, bis an das Wasser\* Caminitz genant, erstreckt, hat von diesem Brunn den Namen bekommen. Nicht fern aber vom gedachten Fluß, in der Pfluge† Churitz gebrissen, ist Arnus der neunde Bischoff zu Würzburg, als er aus dem Böhmischem Kriege dadurch gezogen, und sein Zelt an der Strassen, so gegen Mitternacht gehet, auf einem Bühel aufgeschlagen hatte, und darinn Messe halten wolte, von den Ungläubigen umgebracht worden, und nachdem er zuvor alles verrichtet, hat er sich samt seinen Gefährden, Gott dem HErrn zu Ehren, willig zur seligen Marter dargestellt, bey Regierung Kayser Arnulphs, im Jahr nach Christi Geburt 892. An selben Orte, werden heute zu Tage oft brennende Lichter gesehen, durch welches Wunder auch die Wenden bewogen, sie für heilige Leute und Christi Märterer zu halten. Der gedachte Bischoff hat zur Zeit seiner Bischöflichen Regierung zu Würzburg eine Stiftskirche, und sonst in seinem Bisthum, neun Pfarrkirchen, auf gleiche Art mit der Stiftskirchen, bauen lassen. Und als er derer eine die größte hat eingeweyhet, und die Heilighümer Chilian des Märtyrers (welcher, nachdem er aus Schottland dahin kommen, und den HErrn Christum Herzog Golsberten, und seinem Gemahl Geilen, samt dem ganzen Franckenlande eine Zeitlang geprediget, darselbst endlich auf Anstiftung einer neuen Herodias, mit Coloman und Gottman seinem Gesellen ist gemartert worden) herum tragen lassen, hat Gott der HErr viel Wunder durch ihm erwirket. Und wie solches ihr Lehrer und Bischoff gesehen, hat er seine Zubörer also vormahnet: Schicket euch, saate er, und was euch vertraut und gegeben ist, dessen gebrauchet euch fleißig und ohne Verzug, denn der heilige Ghilian thut jetzt grosse Wunder. (A) Was aber der vorgedachte Bischoff für ein frommer und Gottfürchtiger Mann gewesen sey, kan ich nicht gnugsam beschreiben, und glaube gewiß, Gottes reiche Gnade walte über ihn ewiglich.

Mittler

A) Es ist nichts schändlicher und schädlicher, als durch falsche Wunder- Werke die Leute betrogen. Wir verachten den hepnischen Pfaffen mit Recht, daß sie bergleichen gethan haben. Wenn nun aber eben dieses unter Christen geschehen sollte, so würde die angelobte gute Sache oder eine gute Absicht den Betrug nicht redtfertigen, noch gut machen können. Wenn Gott würdliche Wunder verrichten will, so kan er solches leichte bewerkstelligen, und braucht dazu gar nicht, daß die Menschen durch ihren Betrug ihm darunter, so zu sagen, zu Hülffe zu kommen suchen. Ein Künstler kan es sehr übel vertragen, wenn ein schlecht nachgemachtes Werk für das reynige ausgegeben wird, um es dadurch in ein größeres Ansehen zu setzen und an den Mann zu bringen. Es hält derselbe sich und seine eigene Arbeit dadurch veranckert, und wenn dergleichen Betrug entdeckt wird, so gereicht solches auch den andern dem falschen Wechmeister zur Schande. Wie kan man nun immermehr glauben, daß es Gott gefallen könne, wenn Menschen ihr eignes Werk für eine unmittelbare Würkung des Allerschönen ausgeben. Es kan auch solches ohne Schaden nicht abgehen. Wird der Betrug entdeckt, und die Urheber davon werden zu Schanden, so werden diejenigen Religions- Duncte, welche durch fälschlich vorgegebene Wunder haben

soffen bestätiget werden, zugleich mit zum Gelächter. Es verbiendet dikkfalls ein Tractatlein, welches noch vor der Reformation heraus kommen ist, nachgelesen zu werden, der Titel desselben ist folgender: De quatuor Heresiarchis Ordinis praedicatorum de obervantia nuncupatorum apud Sui-zenes in civitate Bernensi combustis An. Chr. 1509. In dieser Schrift wird nach allen Umständen berichtet, wie mancherlen falsche Erscheinungen und Wunder- Werke vier Mönche vom Prediger-Orden in Bern vorgekehret, um das Volk von der Nichtigkeit ihrer Lehre, daß die Jungfrau Maria in Sünden empfangen, ob sie gleich bald darauf von der Erbsünde völlig gereinigt worden sey, zu überzeugen. Der Betrug ward entdeckt, und die Urheber wurden zum Feuer verdammt. Man hielt dieses damals für einen besondern Sieg, wodurch die unbedeckte Empfängnis der Mariä in Eicherheit gesetzt, die gegenseitige Meynung aber zu Schanden gemacht worden wäre; aber man bedenketh vielleicht nicht, daß aus eben diesem Grunde viele andere Lehrsätze, welche durch gleichmächtige Wunder bestiget werden sollen, und deren Betrug eben so leicht entdeckt werden könnte, eben auch ihren Glauben verlieren. s. Reinbeck's Betr. göthl. Wahrheiten II. E. 4ter Th. pag. 194.

Mittler Zeit hatte Herzog Heinrich Frau Hatteburg sonderlich so ben hören, entbrantete derowegen gegen ihr in Liebe, und trachtete sie zu ehelichen. Dieselbe war Herr\* Ervins A), Tochter, welcher an der Stadt so wir + Altenburg nennen, größtes Theil zu eigen hatte, und weil er keinen Männlichen Erben verlassen, ererbeten es nach seinem Tode, seine zwei Töchter. Derowegen dieweil sie so schöne, und darneben so reich war, ließ er unverzüglich, durch seine Gesandten, bey ihr die Werbung anbringen, und ob ihm wohl nicht unwissend, daß sie eine geistliche Wittwe oder Klosterfrau wäre, hat er doch dessen ungeacht, nur daß er seinen Willen genug thäte, sie zur Ehe begehret, und ihr hinwegder seine Treu versprochen. Durch solches Bitten und vieler Leute Rath, wurde sie bewogen, und machte sich mit den Legaten auf, ward auch ehlich eingeholet, und wie es billig war, von den Ihrigen freundlich gehalten.

Nach gescheneher Hochzeit, ist der Bräutigam mit seiner Braut gen Marckburg kommen, und hat dahin allen benachbarten Adel (B) geladen, welchen denn, dieweil er ein freyer Herr war, er ihm also verbunden, daß sie ihn sämtlich, als einen Freund liebeten und als einen Herren ehreten.

Zur selbigen Zeit stund der mächtige Herzog Conrad in Francken (nach Käyser Ludwigs, den man das Kind nannte, Tode) dem Reich als Römischer Käyser für, denselben hatte seiner großen Tugend wegen Herzog Otto, Herzog Heinrichs Vater, als ihn alle Fürsten des Reichs zum Käyser erwahlet, (1) an seiner Stat, mit Vorwendung seiner Umwidigkeit, den Fürsten fürgeschlagen, und sich beneben seinen Söhnen seiner Treu und Gewalt unterworfenen.

A) Grafen\* nannte man diejenigen Reichs Beamte, welche vom Käyser über ein gewisses Gebiet, meistentheils unter der Aufsicht der Herzoge, das Justiz und Fiscal Wesen zu besorgen, gesetzt wurden, und zu ihrer Besoldung gewisse Güter (domania) vom Käyser zu lehn trugen. s. Dittmar. libr. IV. pag. 380. Die Käyser sahen bey Bestellung solcher Aemter insonderheit auf die so vermögenden waren und eigenthümliche Güter hatten, damit sie sich nicht so leicht durch Sühende möchten blenden lassen. Capitul. Caroli Calvi Tit. 53 c. 10. de Comitibus und eben daher kommt es, daß noch viele Grafschaften Allodial: Güter, oder doch mit vielen Allodial: Gütern vermengt sind: Chronica. Moissac. ad a. 802. insonderheit den gelehrten Tractat Io. Adam Kopp. de insigni differentia inter S. R. L. Comitibus et Nobilibus Argentor. an. 1728. Joh. Pillorri hist. Jur. Answert. über die Barrechte der R. Grafen. Jfr. 1726.

\* Die R. pflegten die Grafen öfters aus den Hochstiftern oder Freyen Herren zu wählen: daß Erwin ein solcher Herr zu Altschad: nicht aber zu Merseburg, gewesen, erweist Gundl. f. de Henr. I.

B) Herzog Heinrich war sonderlich bey dem Sächsischen Adel sehr angesehen. Das hat auch zu seiner Erhöhung vieles mit beigetragen, wie denn eben daher Käyser Conrad insonderheit sehr besorgt war. s. Wittichind. lib. I p. 63. Der Adel stund damals noch in dem Ansehen, daß nicht nur die Fürsten und Grafen, sondern auch die Adelichen selbst zu denen Käyser Wahlen mit vorstellten, welches dem sie das Volk haben mit vorstellten, welches man aber in folgenden Zeiten, sonderlich bey den vielen Unruhen unter Heinrich IV. da die Fürsten

immer mächtiger wurden, nach und nach endlich davon ausgeschlossen hat. Wittichind. lib. II. inementwöhen. Lehmann. Chron. Spir. lib. V. c. XVII.

C) Obgleich zur Zeit der Carolinger das Käyserthum erblich war, so haben doch die Deutschen, nachdem sie Carolum Crassum des Reichs kühlet, sich zum ersten mal des Wahl: Rechtes angenommen, als sie Arnulphum zu ihrem König wählten, welcher, als ein uneheter Sohn Carolomanni, sein Recht weiter an der Succession hatte. Nach Arnulphi Tode erwehlet die Deutschen dessen Sohn, Ludos diesem Infantem, weil man es damals für ratsamer hielt, nach bey dem Beschlusse der Carolinger zu bleiben, als eine Neuerung bey so gefährlichen Conjecturen vorzunehmen, wie Harro in seinem Briefe an den Pabst Johannem den Neunten meldet. s. Goldast de regno Bohem. App. Doc. pag. 4. Da aber mit dessen Tode die Linie der Carolinger in Deutschland verloschen, übertrug man die Deutschen das wählige Recht, sich einen König aus ihren eigenen Fürsten zu wählen, als sie Conradum, Herzogen von Ost: Francken, einmüthig zu ihrem König machten, welchen denn auch die Römer für einen Käyser zu erkennen sich genöthiget sahen. Von der Zeit an ist das Teutische Reich beständig ein Wahl: Reich geblieben: Gundling de statu Reipubl. Germ sub Conrad I. et h. Petr. de Ludewig Germania princeps post Carolingica sub Conrado I. et singul. juris publici Praef. pag. 9: Henricus VI. ließ sich zwar für allen anderen angelegen seyn, die Käyserliche Würde an sein Haus erblich zu bringen, und verprach dagegen das Königthum beeder Stücken zum Reich zu schlagen. Es fand auch dieser Vorschlag so gut Gehör, daß bey 22. Reichs: Stände diesen Vergleich unterschrieben. Magnum Chronicon Belgicum ad anno

Conrad I.  
An. 912/919.

Graf Ervins  
vater zu  
Altenburg  
ist einiger  
zeit die Dors  
stadt bey  
Merse-  
burg.

Frau Hatters-  
burg zu  
erstes Ge-  
mahl.

Conrad Rös-  
mischer  
Käyser.

Herzog Otto  
ein Käyser  
Heinrichs  
Vater hat  
das angebo-  
rene Käy-  
serthum  
nicht an sich  
genommen.

Conrad. I.  
An. 912-919.  
Bischoff  
Siegmund  
zu Halber-  
stadt.

Geistlicher Vater aber und Seelenhirt war damals Sigismundus der Kirchen zu Halberstadt Bischoff, ein Mann der in der heiligen Schrift und freyen Künsten für allen andern zu seiner Zeit geübet und erfahren war. Derselbe nachdem er Herzog Heinrichs ungereimte Ehe erfahren, und ihm aus Gottseligem Eysser, welches eines guten Christen Anzeigung ist, solch seiner Schässlein unbilliges Fürnehmen sehr wehe gethan, hat er ihre Ehe durch einen Boten und Schreiben für nichtig erkannt, und ihnen sich des Ehebettes forthin zu enthalten, und auf den angesehenen Synodum zu erscheinen, bey Apostolischer Strafe des Bannes, geboten.

Herzog Heinrich aber, als ihm solches fürkommen, war dessen sehr erschrocken, machte sich derowegen eilends auf, und zog zum Kayser, erzehlte ihm den ganzen Handel, und bat ihn um Hülffe, welche er auch, weil er in grossen Gnaden seiner getreuen Dienste, und seines Vaters bewiesener Wohlthat wegen war, alsobald erlanget. Denn der Kayser ohne Säumnis einen Legaten an den Bischoff abgefertiget, mit Befehl Herzog Heinrichen und sein Gemahl, von dem Bann zu entbinden, und den ganzen Handel bis auf sein, des Kayfers Ankuft zu verschieben. A) Darnach gieng Herzog Otto den Weg aller Welt, den 30. Nov. und der offtgedachte Herzog Heinrich, nahm als rechtmäßiger Erbe, die verledigten Erblande ein, erhielt auch, und wurde begnadet mit dem größten Theil der Lehn, welche zuvor sein Vater vom Reiche getrogen. Weil ihm aber etwas entzogen ward, B) konte Herzog Heinrich und die

Seinen

1194. pag. 206. Gervasi Tilber. pag. 943. Dieweil aber die Sächsischen Fürsten sich dadurch von aller Anwartschaft auf das Kayserthum ausgeschlossen sehen, widerriethen sie sich, nebst dem Erzbischoff zu Mainz, diesen Vornehmen mit dem größten Nachdruck, daß sich der Kayser genöthiget sehe, obgedachte Reichsstände, des darüber geleisteten Endes zu entlassen. Gobelinus Persona Cosmodrom. et. VI. C. LXI. Innocentius III. in deliberationibus super facto imperii p. 697. 698.

A) Daraus sieht man, daß die Kayser damals die streitigen Ehesachen der Reichs Fürsten entschieden. Wo aber dergleichen ihre eigene Verordn betraf, ließen sie es auf den Ausspruch der Bischöffe, oder eines Synodi, ankommen. So hat sich Carolus M. mit Genehmigung der Geistlichkeit von seiner Gemahlin Desiderata, einer longobardischer Prinzessin, geschieden. Ueber die Ehe Scheidung Lotharii, von seiner Gemahlin Thierberga, Doforins Tochter, that der Synodus zu Reg. An. 866. den Ausspruch. Als Heinrich IV. seine Gemahlin Bertha, verließ, erkannten die Fürsten den Synodus zu Mainz An. 1066. darüber, ob sich gleich der Bischoff zu Rom darwieder setzte. Anno 1212. forderte Kayser Philippus den König in Döhmen Przemislaus Otocorum, welcher seine rechtmäßige Gemahlin, eine Marggräfin von Meissen, verstoßen, und sich mit einer Prinzessin von Bulgarien vermählt, vor das hohe Kayserliche Consistorium, und da er sich nicht stellen wollte, erklärte er ihn in die Acht, und rückte ihn seines Reichs. Fridericus I. bekräftigte die Ehehebung Henrici Leonis, Herzogs in Bayern und Sachsen, und seiner Gemahlin Clementia, einer Prinzessin Conradi Herzogs zu Baiern. K. Ludovicus der Bayer ertheilte Eubenigen Marggrafen von Brandenburg bey seiner Vermählung mit Margarethen, Herzogin

von Carinthien, wegen der Blut Freundschaft die dispensation, und zwar wie in dem Diplomate Hebræ: per nostram autoritatem atque sententiam. f. Freher. Tom. I. Scriptor. rer. Germ. pag. 621. Nach der Zeit haben die Kayser über die freitragten Ehe: Eachen der Reichs Fürsten nicht weiter erkannt, sondern dieses Recht, durch Nachsicht, dem Römischen Bischoff überlassen. Godesin. Persona Cosmodr. et VI. Cap. V. Godofredus Monach. ad an. 1212. Dubravius Hist. Boh. I. XV. p. 119. Conrad. Urspergen. p. 224. Io. Launoius ein berühmter D. Theol. in Paris, in dem gelehrten Tract. De Regia in Maritoniom postea.

B) K. Conrad suchte die Macht der Herzoge, so bisher unter seines Vorfahren Ludovici Infant. Minderjährigkeit bey den ungarischen Einsällen mercklich gestiegen, einzuschränken, und es wieder auf den Carolinischen Fuß zu setzen. Diefwegen wollte er Herzog Heinrichen von Sachsen die Lande nach seines Vaters Tode nicht alle einräumen, woraus aber ein großer Krieg zwischen beyden entstand, der endlich dahin ausschlug, daß Herzog Heinrich die Lande sich erblich zu machen und ziemlicher Maffen eigenmächtig zu regieren vor allen andern zuerst anfang. Witichind, lib. I. p. 634. 637. 642. Annalista Saxo ad ann. 914. Und weilen die übrigen Herzoge in Lehnzügen, Schwaben etc. sich gleichfalls wieder K. Conraden empörten, ist es sehr wahrscheinlich, daß K. Conrad auch bey dem andern Herzogen diejenigen Lande, welche sie sonst als Königl. Beamte zu verwalten gehabt, als ein erbliches Reichs Lehen überlassen mußten. Luitrandus II. 7. Beatus Rhenanus lib. II. Re. Germ. p. 63. Lehmann. Chron. Spir. IV. 1. Daß sie aber damals auch die völlige Landesfürstliche

hoben

Seinen solches übel vertragen, und daher entskund der heimliche Groll Herzog Heinrichs wider den Kayser, welcher je länger je mehr bey ihm, wie das Unkraut unter dem Weizen zunahm. Solches aber merckte der Kayser gar wohl, stellte sich doch, als wenn er es nicht wüßte, und weil er ihm mit offener Gewalt bezukommen nicht getrauwete, nahm er sich für mit besonderer List des Erzbischoffs Hartoni zu Mainz ederner Weisen, wie auch sein Vorfahrer Kayser Ludwig, Graf Adalbrechten ums Leben gebracht hatte, ihn zu hintergehen. Aber diesen Anschlag machte der weise Gott zur Thorheit; denn der Goldschmid, welcher vom Erzbischoff Befehl hatte, ein gülden Halsband, darinne Herzog Heinrich hat sollen erwürget werden, auf besondere Art zu machen, ist, nachdem es ihm der Erzbischoff mit vielen Seuffzen erzehlet, wem, und worzu es gelten sollte, und er es fertig gemachet, und beantwortet hatte, von des Erzbischoffs Hofe heimlich entwischt und hat Herzog Heinrichen, welcher eben auf dem Wege, in Willens zum Erzbischoff zu ziehen war, den ganken Handel nach der Länge erzehlet. (A) Derowegen ist er umgekehret, und hat alsbald durch einen Boten den Erzbischoff, was er erfahren, anmelden, und ihm darneben Krieg und alles Unglück entbieten lassen. Hat darauf alles, was der Erzbischoff in Sachsen und Thüringen für Land besessen, eingenommen, und daraus alle, die gut Kayserlich waren, verjaget, und ihre Güther preis gemacher. Bald hernach starb der Erzbischoff des gebligen Todes, und das Glück, welches bishero auf des Kayfers Seiten gewesen, wendte sich zu Herzog Heinrich.

Hier wäre viel zu erzehlen, wie oft sie mit einander zu Haaren kommen, und wie bald dieser, bald jener gesieget, auch wie sie endlich

B

auf

liche Sobheit sollten überkommen haben, wie der sel. E. von Ludwig dafür hält: Germania Princeps post Carolingica sub Conrado I. C. IV. § 4. scheinet daher nicht wohl gegründet zu seyn, weil auch nach dieser Zeit die Kayser in Teutschland in der Herzog erblich verbleibenden Landen sehr große Gewalt ansgewendet, welche sich mit der Landesberlichen Sobheit nicht reimet. Coaring in Exerct. de Ducibus et Comitibus §. 22. 27. Gundling. in diss. de statu reipub. Cherm. sub. Conrad. ad l. § 7.

A) Hatto war sowohl wegen seines Geschlechts, weil er von den alten Fränkischen Königen abstammte, als auch wegen seiner Eigenschaften, nach dem Geschmach der damaligen Zeit, in die großen Ansehen, daß ihn die Kayser und Bischöffe in Teutschland für einen Vater erkantten, und sich in den wichtigsten Angelegenheiten seines Narfs bedienten; gleichwohl wird dieser so berühmte Mann zweyer schändlicher Thaten fast von allen Geschichtschreibern beschuldiget. Der listige Reich, dadurch er Adelberren dem K. Ludewigen zur Hinrichtung geliefert, den Dittmar hier nur mit wenigen berührt, ist dieser. Der Erzbischoff Hatto zu Mainz hatte dem Grafen Adelberto zu Bamberg, der einen nahen Anverwandten des Kayfers Ludowic Insf. ermordet, geschworen, ihn unverletzt wieder auf sein Schloß zu bringen, wenn er mit ihm nach dem Kayserlichen Lager, ohnweit der Felling, reiten würde, um sich daselbst mit dem Kayser auszusöhnen. Der Graf vertraute sich ihm, als einer geistlichen Person, wird aber unterwegens hinterlistig vom Bischoff ermurt: Es reue ihn, daß er kein Frühstück

Conrad. I.  
An. 912-919.

Hatto Erzbischoff zu Mainz  
Graf Adalbrecht zu Bamberg.

auf dem Schlosse eingenommen, worauf er von jenen wieder umkehren genöthiget und wol bewacht wird. Nachdem solches geschehen, reiten sie ins Lager, als wo der Graf beym Kopf genommen wird, und als er sich auf Hattoem beruhte, wies ihn dieser mit der schönen Ausflucht ab: Er habe keinen Eid durch seine erste Zurückführung mit dem Grafen erlöst. Joh. Laromus aber lücht den Hatto möglichst zu vertheidigen. Die Schriftsteller, sagt er, haben diese Nachrichten aus dem fabelhaften Wirtschindi Jahrs-Büchern genommen, in deren letztern Ausgabe, so zu Zeit nach einem MSt. 1578. gebrucht worden, gleichwohl davon nicht mit einem Wort gedacht wird. Luiprandus, Ticinensis? Otto Irisingensis, Ulpergensis, Sigebertus, Nauclerus u. Trithemius erzehlen es als eine ganz bekante und ausgemachte Sache. Abgino Abt des Benedictiner Klosters zu Prüm, welcher zur Zeit Adelberts gelebt, ist der einzige, der zwar unständiglich erzehlet, wie Adelbert durch die harte Belagerung Kayser Ludewigs nach öftern Ermahnungen sich demselben zu übergeben genöthiget gesehen, des Hattoem aber dabey auch nicht mit einem Worte erwähnet, so weit Larom. Menck. in Script. Rei. Germ. p. 466. Es ist aber Hatto daburd noch nicht gerechtfertiget, man müste denn klärlich beweisen können, daß der Abt zu Prüm, so bei Lebzeiten Hattoem geschrieben, nicht durch das große Ansehen dieses Erzbischoffs abs gerechtfertiget worden, dergleichen Dinge von ihm der Rede anzuvertrauen. Hatto ist in der Schlacht, da er Kayser Conraden wider Herzog Heinrichen begehstanden, nahe bey Merseburg geblieben. Ab. Grauz. Sax. lib. III. c. 3. Georg. ab Hell. in Chron. de sepis. Mogunt.

Conrad. I.  
An. 912-919.

auf frommer Leute Unterhandlung wieder versöhnet worden, welches alles, dieweil es zu schreiben zu lang werden wollte, und ich andere Sachen für der Hand habe, ich iezund stillschweigend übergehen will.

Nachmahls, als Kayser Conrad lange krank gelegen war, und wie fromme Herzen langen Zorn nicht zu tragen pflegen, er aller Feindschaft vergessen, die er bisshero mit Herzog Heinrich gehabt hatte, forderte er seinen Bruder Eberharden, und etliche Fürsten mehr zu sich, gab ihnen diesen Rath und Befehl, daß sie, wenn er versterben würde, Herzog Heinrichen, der für andern darzu tüchtig wäre, zum Kayser wehlen, sich mit samt ihren Gefreunden und Verwandten ihm treulich vertrauen, und solches zu thun, ihm ohne alle Wiederrede versprechen wollten.

Als sie diesen seinen letzten Willen und Bitte, mit großem Leid und Schmerzen angehört, und ihm solches zu vollziehen, so sie das Leben hätten zugesaget haben, ist er bald hernach, leider, den 19. Octobr. gestorben, nachdem er acht Jahr regieret.

An. 919-936.

Und da sie ihn zu Limburg zur Erden bestattet, sein sie davon gezogen, und haben bald einen Reichs-Tag zu Frislar zu halten, ausgeschrieben; daselbst haben sie Herzog Heinrichen zum Kayser gekrönt, und ihm als ihrem Herrn und Kayser, die Kayserlichen Kleinoder, (A) so ihnen ver-

Frislar.  
Herzog  
Reich,  
durch Kay-  
ser Conrads  
recommens  
dation zum  
Kayser ge-  
wöhlet.

A) Man findet hier die erste Spur von den Reichs-Kleinodien und Heiligthümern. Sie werden sonst Regalia des H. Reichs genant, adud Goldast. Reichshändel. VI. p. 202. und in das Heiligthum u. Kleinodien des H. Reichs eingetheilt. Das Heiligthum, oder die Reliquien, welche von Carl dem Großen, wie man sagt, nach Aachen verlegt worden, und bey der Kayser-Erönung auf den Altar zur Verehrung aufgestellt werden, sind: 1) ein Stück von der Krippe Christi. 2) Ein Arm der h. Anna. 3) ein Zahn des h. Joh. des Täufers. 4) Einige Stücke von den Ketten, mit welchen Petrus, Paulus und Joh. der Evang. gebunden gewesen. 5) Ein Stück von dem Fisch-Luche, darauf unser Herrland mit seinen Jüngern das H. Nachtmahl gehalten. 6) Ein Stück von der Leinwand, womit unser Herrland umgürtet gewesen, als er den Jüngern die Füße gewaschen. 7) 5 Dornen von der Krone des Herrn. 8) Ein Stück vom Creuze. 9) Die Lanze, womit unserm Herrland die Seite am Creuz eröffnet, welche Luitprand unter die unschätzbaren göttl. Geschenke rechnet. 10) Die Capitel von den Bluts- Tropfen des h. Stephani. 11) Das mit gülden Buchstaben geschriebene Evangelien-Buch Karls des Großen.

Die Kleinodien aber, oder den Kayserl. Ornat, beschreibet Hartmann, Maurus in descriptione Coronationis Caroli V. apud Scharidium Tom. II. p. 23. und das Diarium von der Erönung Karls des Sechsten p. 30. Es gehöret dazu folgendes: 1) des Kayserl. Caroli M. Krone. 2) Dessen Schwert. 3) Das Schwert M. Mauritii. 4) Der Scepter. 5) Der Reichs-Äpfel. 6) Das Päpliche, oder Kayserliche Mantel. 7) Die Dalmatica. 8) Die Älbe. 9) Die Stola. 10) Die Strümpfe und Sandalen. 11) Die Handschuhe. 12) Zwen Eingula oder Gürtel. Es fragt sich, ob diese Kayserliche Kleinodien so alt sind, daß sie noch von Carl dem Großen her solten beygehalten und aufgehoben worden seyn. Aeneas Sylvius ziehet solches in Zweifel, und will ihren Ursprung nicht von Carl dem Großen, sondern von Carl dem Vierten herleiten. Historia Frederici III. p. 80. Das Gegentheil aber behellet Reichindus schon des Schwertes

der alten Fränckischen Könige Erwöhung thut, und Carl der Vierte selbst diesen Ornat, die Kleinodien Karls des Großen selbst, apud Goldast. Reichshändel p. 204. Wagenfeil de Rep. Norib. Cap. XXVI. p. 250. Ludewig in Noriberga Tutoriari Cap. VII. Daß es auch seine Richtigkeit mit den Kleiden habe, beweiseth die Geschichte von Orcone dem Dritten. Er hat das Grab Karls des Großen eröffnet, und das goldene Creuz, welches an des Leichnams Halse gehangen, nebst einem Theil von den noch unverweslichen Kleidern heraus genommen, das übrige aber aus Ehrerbietung ruhen lassen. Dittmar, Libr. IV. apud Leibn. p. 357. Daher ist es wahrscheinlich, daß es noch eben der Ornat ist, den man heut zu Tage bey der Erönung brauchet, zumah da in der Beschreibung der Kayserl. Kleinodien, so Conrad der Erste durch seinen Bruder Eberharden, Heinrichem dem Fünften überfendet, seiner Kleider Erwöhung geschieht, außer der Chlamydis. Wittichind, p. 636. B.G. Struvii Jus Publ. Cap. VIII. §. 28.

Unter diesen Kleinodien ist insonderheit die teutsche Krone, so zu Nürnberg verwahrt wird, merckwürdig, wegen der darauf befindlichen Überschrift: Chunaradus Dei Gratia Romanorum Imperator Augull. s. Wagenfeil, Cap. XXVII. Aus diesen Worten schliesset Conring, daß es eben diese Krone sey, welche Conrad der Erste mit den übrigen Kleinodien, durch seinen Bruder Eberharden, Heinrichen überfendet. Hingegen beweiset Wagenfeil deutlich, daß es allerdings die Krone Karls des Großen sey, womit er seinen Sohn, Ludewig den Frommen, krönen lassen; die Überschrift aber habe erst in folgenden Zeiten Conrad der Andere hinzugesetzt, als welchem der Name Kayser, wegen der Römischen Erönung eigentlich zukommt, da die übrigen Conrade nur den Namen der Könige geführt hätten. Man will vor gewiß sagen, daß Carl der Vierte, den so genannten Weissen Stein, welches der kostbarste gewesen, aus der Kayser-Krone

vertrauet gewesen, unter dem Zeugnisse Jesu Christi, und seiner Kir-  
chen nicht ohne weinen zugestellet; Er aber nahm solch Hörtlich Ge-  
schenck, welches ihm der fromme Kayser Conrad beschied, und die  
Reichs-Fürsten einmüthiglich aufgetragen, (A) demüthiglich an,  
wie es denn billig war, dankete Gott dafür und gelobete alles, was sie  
in gemeinen Beschluß von ihm begehreten freiff und fest zu halten.

Die Bischöfliche Salbung und Seegen, ob sie ihn wohl vom Erz-  
Bischoff Heriger nach Brauch seiner Vorfahren angeboten worden, hat er  
nie begehret, wollte sie auch nicht haben, sondern wandte für, er wäre  
deren unwürdig, wiewohl ich Sorge trage, er habe hieran nicht wohl  
gethan. Denn wir lesen in Beschreibung des Lebens des heiligen Otharichs, **S. Ulrich**,  
welchen hernach eben dieser Kayser Heinrich zu dem Bisthum befördert  
hat, daß ihm die heilige Märtyrin Christi Afra viel in Gesichtern gezei-  
get habe, und unter andern zwey Schwerdter, eines mit einem Hest,  
das andere ohne Hest, und darneben berichtet, daß das ohne Hest, Kay-  
ser Heinrichen bedeuete, dieweil er sich nicht habe weihen und salben las-  
sen (B). Aber wir wollen es Gottes heimlichen Rath befehlen und  
weiter fortfahren. Als das Geschrey des neuernwehnten Kayfers weit  
und breit erschollen, waren dessen fromme Unterthanen sehr erfreuet,  
die Feinde aber bestig erschrocken. Denn Kayser Heinrich war ein Mann,  
der die Seinen weißlich zu regieren, die Feinde aber, es war mit List,  
oder Mannheit zu besehen wußte.

## Mittler.

genommen, und ihn in die Böhmische setzen, auch den  
Böhmischen Löwen auf das Schwerdt Carls des  
Großen arden lassen. Albert. Argent. p. 176.  
H. Reddoff. ad a. 1250. Dipl. Lud. March.  
Brand. in Ludew. dilert, de Nrb. insig. imp.

A) Daß Heinrich nicht allein von den Herzogen  
gewehlet, zeigt das Supplementum Reginonis:  
Herzog Meinrad wird durch die Einwilligung  
der Franken, Allemannen, Bayern, Thüringer  
und Sachsen zum König erwehlet. Man wird  
war einwenden und sagen, man könne den Verfasser  
des Supplementi Regin. deswegen nicht Verfaßter ge-  
ben; weil Herzog Burkard zu Schwaben, und Her-  
zog Arnolph zu Bayern mit den übrigen nicht ein-  
stimmig gewesen. Aber man hat nicht Urach sich des-  
wegen noch einen Zweifel zu machen. Denn es hatten  
die Bischöffe, Aebte und andere Præces so viel bey  
der Königs-Wahl, als die Herzoge, zu sprechen; da-  
her sind die Schwaben und Bayern nicht von  
dieser Wahl auszuschließen. Gundl. lib. sig. de  
Henr. Auc. §. XIV. n. h. p. 66.

B) Aus dieser erdichteten Erkennung kan man  
sehen, was die Bischöffe damals für eine Meinung  
von der Salbung gehabt haben. Sie hielten davor, es  
wäre erst dadurch den Königen die Majestät mitge-  
theilt, daß man sie auf Erden für geheilte Personen  
erkennen müßte. Die Bischöffe wollten keinen andern als  
mir den gewählten Königen, wann sie zu ihnen kamen,  
die Ehre antun und vor ihnen aufstehen. Man wolte  
die Könige erheben, daß ihre Würde lebiglich auf der  
Bischöflichen Salbung beruhe, und also diejenigen des  
Höchstlichen Seens nicht entbehren könnten, die von  
ihren Unterthanen Treue und Gehorsam forderten.  
Daher bezeigten sie einen großen Mißfallen gegen K.

Heinrichen, der nicht so wohl aus Demuth, als einer  
gehelmen Verdrüß über die angemaßte Hoheit der Bis-  
schöffe, die ihm so viele vertrießliche Hände gemacht  
hatten, die angebotene Salbung ausgeschlagen. Die  
Gewohnheit zu salben hat ihren Ursprung von den He-  
bräern. Grotius hat über das andere Buch der Kö-  
nige cap. 1. n. 34. angemerket, daß die betrübte  
Erb-Prinzen nicht wären gesalbet worden, welche ohne  
Widerpruch den Thron bestiegen; es sey nur die  
Salbung in dem Fall geschehen, wenn den Regenten  
der Thron wäre streitig gemacht worden. Unter den  
Constantinopolitanisch. Kaysern ist wohl nach Otho  
phreii Panvini Meinung Iulianus II. der Erste ge-  
weien der gesalbet worden. Es will zwar David  
Blondel behaupten, daß die Constantinopolitanis-  
chen Kayser niemahls gesalbet worden. (s. Apol.  
General. Franc. Tom. I. n. L. LXVI. Man sine  
det aber, daß der Africanische Peter, Corripus,  
in seinen Geschichten, von Iuliano II. solches aus-  
drücklich meldet lib. II. Cap. V. Von den Fran-  
cken ist diese Gewohnheit etwas später eingeführt  
worden. Was man von Glodoveo aus dem Gregor.  
Turonenis lib. II. c. 31. darwider einwenbet,  
beweiset nichts, indem dasselb die Rede von der  
Salbung der Laute, aber nicht von der Königs-  
lichen Einweihung ist. Pipinus ist der erste  
unter den Fränkischen Königen, von dessen Salz-  
bung, so der Pabst Zacharias berichtet, in der  
den Geschichten gedacht wird. (s. Gregor Tu-  
ronensis lib. de Gloria Consell. Von den  
Römischen Kaysern aber findet man vor Carin den  
Großen keinen, der durch die Salbung von den Bis-  
chöffen wäre eingeweiht worden. Denn vorher war  
bey den Griechen, Franken und Römern die Ge-  
wohnheit, daß derjenige, so die Krönung an-  
treten sollte, auf einem Schilde in die Höhe er-  
hoben, dem Volk als ihr König vorgestellt wurde.

# Bischoff Ditmars Chronica,

8

Heinr. Auc.  
A. 919/936.  
Tamm  
Kaiser  
Heinrichs  
ältester  
Sohn.

Mathildis,  
Kaiser  
Heinrichs  
ander Ge-  
mahl.

Kaiser  
Heinrichs  
von Mas-  
childen  
Sohn.

Mitterzeit ist ihm sein Sohn Tamm geboren worden, und begunt hernach Kayser Heinrich sein Herz von seiner Gemahlin abzuwenden, und ein Edles Fräulein, mit Namen Mathildis, ihrer Schöne wegen, heimlich lieb zu haben, Kund auch solche seine verborgene Brunst die Länge nicht bergen, sondern, nachdem er zuvor bekennet, daß er bißhero in verbotener Ehe gelebet, ließ er durch seine Verwandten und Gesandten ein gedachtes Fräulein Mathilden, Graf Dietrichs und Reinhilden, aus Königl. Stamm, witekindis (A) gebohrne geliebte Tochter freyen. Welche dem, wie die Weiber leicht zu bereden seyn, bald darein gewilliget hat, zuvor aus weil Kayser Heinrich auch ein schöner Herr war, also daß diese beyde Ehe- Leute einander nicht ungleich wurden.

Sie gebahr ihm nachmahls drey Söhne, Ottonem, Henricum und Brunonem, zog sie glücklich und wohl auf, und für die Schmerken, die sie in der Geburt ausgestanden, hatte sie hernach an ihnen ihre besondere Freude.

Dieweil ich mir aber eigentlich vom Kayser Ottone dem Grossen, meine Historiam anzufangen vorgenommen habe, achte ich es für unndthig, seines Vatern mächtige Thaten alle sonderlich zu erzehlen, alldieweil auch am Sohne wohl abzunehmen ist, was er für ein trefflicher Herr müsse gewesen seyn, und er ohne das durch vieler Leute Schrifften gerühmet, guug-

und durch solche feyerliche Handlung die Königl. Würze erlanget. Soher in dem Chronico, was Caspimianus ans Licht gestellt, öfters von den Röm. Kaysern die Lebensart vorkommt: *n Imperatorem levatus,* und bey den Griechischen: *βασιλευς επι σκισταγισ κατεσθησε.* s. Pythæum libr. II. Cap. VI. und Lipsium ad IV. Histor. Taciti pag. 519.

A) Es geben zwar einige vor, daß auch Heinrich, ihr Gemahl, von Witekindo abstamme; es ist aber nicht wahrscheinlich, weil der Wöndch Witrichind, wenn er das Geschlecht der Mathildis von Witekindo herleitet, davon nichts gedendet, daß auch ihr Gemahl, Heinrich, aus eben dem Stamm sollte entsprossen seyn. Leibn. *Introduc.* in Collect. Script. Hist. Brunf. Es ist aber sonst Heinrichs Geschlecht, insonderheit von Mütterlicher Seite, berühmt, indem seine Mutter, Hedewig, eine Tochter Ludovici Germanici, eines Enckels Carls des Großen gewesen; So ist auch das fertlicher Seite, sein Großvater, Ludolphus, zur Zeit Ludovici Germanici, in denen Kriegen wieder die Normänner, wegen seiner großen Tapfferkeit aus *et nem Sächß. Grafen* in einem Fürsten erhoben worden; daher kom die gelehrte Nonne in Sandersheim, Helena von Rossow (Rossowitza) die das Leben Ottons des Großen besungen, dieses unsterbliche Denckmahl gestiftet:

Hic prænobilium natus de stirpe parentum,

Ortus quippe sui respondens nobilitati  
Moribus egregius usque suae probitatis

Inter Saxones crevit laudabilis omnes:

Namque fuit strenuus forma nimium-  
que decorus.

Prudens in verbis, in cunctis cautus  
agensis

Atque sui generis solus spes et decus  
omnis.

Hinc nam Francorum magni Regis  
Hludovici

Militiae primus adscriptus pene sub  
annis.

Ex ipso digne summo sublatus honore  
Genitis Saxonum mox suscepit Comi-  
tatum

Accito majoris donatus munere juris  
*Principibus sit par, Ducibus sed nec fuit  
impar; \**

Quique suos omnes vicit pietate pa-  
rentes,

Non minus insignis pompa vincebat  
honoris.

\* Daraus kan man einige Maßen abnehmen, daß damals zwischen einem Grafen und Fürsten, oder Herzog, der untertänig gewesen, daß die Sächßischen Grafen, wenn sie nach den Herzogen das Comand (in Krieg/Zeiten) geführt, Fürsten genunet worden; obgleich in den ältern Zeiten ein Fürst mehr als ein Herzog war. s. Leonis Olfen Chron. Casin. lib. I. Cap. X. da er von dem Archivo wieder: *Er habe* nach seiner Vermählung mit der Adelsberg, *des* Desiderii Prinzessin, den Titul Herzog, daran sich seine Vorfahrer doch jederzeit begnügen lassen, abgeteget, sich uerst einen Fürsten von Benevento genunet, und von den Bischöffen selben und eröhen lassen.!

gnungsam ist. Will derohalben nur etliche wenige mit gedencken, welche dem Leser zu wissen nöthig seyn mögen.

Er hat sich nachfolgende Länder alle zinkbar gemacht: (A) Als nehmlich, Böhmen, a Dalemincer, b Obotriten, c Wiltzer, d Heveller (B) und e Redarer Wenden. Aber sie fielen bald wieder ab, erregten die andern Wenden mehr, und belagerten\* Wallisleben, bekamen dieselbe auch ein, und brandten dieselbe gar aus.

Solches zu rechnen zogen die unsern auch zu hauf, lagerten sich für die Stadt Luntzin, und als ihre Bundesgenossen daher zogen, in Willens die Belagerten zu entsetzen, wurden sie von den unsern bis aufs Haupt, also das wenige davon kamen, erlegt, und die Stadt nachmahls eingenommen. Aus den unsern sein, neben vielen andern, zwey meiner Anherren, so beyde Lotter hießen, ehrliche Kriegs-Leute, und herrlichen

Henr. Auc.  
An. 619/36.

a  
Dalemincer  
seind Wenden  
zwischen der  
Elbe und  
Ustade.

b  
Obotriten  
haben ge  
wohnet in  
Mischelburg

c  
Die Wiltzer  
zwischen  
den Obotri  
ten und der  
Ober.

d  
Heveller  
wenden an  
der Saal.

e  
Retarii  
in Mischels  
burg.

f  
Wallisleben

A) Ehe R. Heinrich diese Elastiche Wälder angriff, ließ er sich anlegen seyn, eine ziemliche Armee aufzubringen; weil ihm aber mit einer Menge in Wälfen ungeachtet Leute wenig gebiet war, so stellte er auf fleißigste, sowohl mit dem Fußvolk, als mit der Reuteren, welche meistens aus Edelkenten bestund, als herband Waffen-übungen und Fuß-Rechten an, dahero ihm einige die Erneuerung derrer unter den Franzosen vormahls schon üblich gewesen Ritter, Spieler, oder Turniere, wiewohl ganz irrig, zu schreiben. Wittichind, lib. I. p. 640. 641. Luitprandus lib. II. c. 9. Sch. bart. in diss. de Ludis equest. Denn dieselben kamen erstlich recht im Elfften und Zwölfften Zeitalter mit großem Gepränge auf. Otto Frisingensis lib. I. c. 17. et 15. Radevicus lib. II. c. 8.

Allen jungen Leuten aber bessere Lust zum Kriegs-Dienst zu machen, verordnete er, daß der ältere Sohn eines Vaters, der ohnedem in Krieg zu gehen gehalten war, von des Vaters Erbschafft das Heer-Geräthe zum Voraus allemahl bekommen sollte. Gobe-linus Persona Cosmodr. VI. cap. 47.

Weil hier der Ursprung der Gerade, so dem weiblichen Geschlechte ein äquivalent für das Heer-Geräthe seyn sollte, zu suchen; die eigentliche Ursache aber und Absicht, warum selbige eingesetzt, zur Erhaltung der den diesem Rechte vorfindenden vielen Schwierigkeiten nicht wenig beiträgt, wollen wir aus des sel. H. Gundlings letztgenühndiger Ab-handlung das nöthigste hieron fürzlich anführen.

Jus Geradae in compensationem bellicae suppellectilis ut et praediorum, quae maribus debentur, iustissima ratione videtur constitutum. - Quod si enim certo cognoscimus, quare femina militaribus rebus sit exuta; intelligemus etiam quamobrem ceteris utensilibus exutus sit miles, sit etiam vir, atque maritus. Vane-scent quoque quae supersunt in conclusionibus tenebrae, quodque non satis explorate perceptum est, sine ulla dubitatione addicetur. Nam ut castrensis bona ad solos agnatos perveniunt, nec adimi illis regulariter possunt; ita quae usus quotidiani in familia atque domo inserviunt, solis feminis atque cognatis tributa sunt.

Ergo nec donari, nec vendi nec testamentum relinqui, nec transferri quoque ad extraneos tam inter vivos quam mortuos recte possunt. Nec obest, donari hodie geradam inter vivos, transferri pro habitu, dummodo ne sit maritus, cui tamen vili pretio licet avendere. Hoc enim invito patrio jure Doctores in mores invexerunt, quemadmodum SCHLITERS in exercitatione XLIII. § XIV. placere jam observavit ad Pandectas. Quare, inquit, quod hoc jure utamur ut donari gerada possit ex TRADITIONE INTERPRETVM ortum, et jus gerada imminutum fuit. Sed quod tamen per ultimam voluntatem transferri hodie non nequeat, facile est ad divinandum. Neque enim Saxones nec testamentariam agnoverunt; quo etiam mortis causa donationes quadantenus retulerunt. Et quamvis novo more atque exemplo etiam testamenti factiones in forum irruprint, non poterat tamen Romana ita opprimere patriam jurisprudentiam, aut allicere Saxones, ut juri, quod semel habuerunt atque gullarunt, sine ratione renunciarent. Itaque deficiente cognata utensilia filco potius, quam agnatis debentur, sicuti res expeditoriae vicissim non existente agnato supertorato arbitrio atque potestati subjiciuntur. Ex quo simul, licet, colligas, quare inter rullicos dispositio de gerada non valeat, si ad regulam respiciatur. Nam ut supellectilis militaris participes non fiunt; quod a militia repellentur: ita ab utensilibus capeffendis prohibentur mancipia, atque servae, quibus, quod vel caperent, vel praeciperent, nihil olim supererat.

B) Anno 928. griff R. Heinrich die an der Havel wohnenden Wenden, wegen allerlei von ihnen verübten

Genr. Auc.  
No. 919936. Stammes, des Vaterlandes sondere Zielt und Trost, mit aufgegangen und geblieben den 7. Septembr.

Auf daß aber kein Christgläubiger an zukünftiger Auferstehung der Todten einigen Zweifel trage; sondern sich darnach sehn und freue, will ich, was sich zu Walsleben, nachdem es wieder aufgebauet worden, zuge- tragen, und ich es für gewiß erfahren, allhier erzehlen:

Ein Priester daseselbst pflegte allezeit frühe vor Tage die Metten zu singen; Als er nun einstmahls auf dem Kirchhofe zu der Kirchen zugebet, siehet er im Weinhaufe einen großen Haufen Voleks stehn, und einen Priester, der für der Kirchthür stand, opfern; stehet derohalben stille, schläget endlich das Creutz für sich, und gehet mitten unter ihnen durch, mit Furcht und Zittern in die Kirche, kannte aber unter ihnen gar nie- mand; Doch kam bald eine Seele zu ihm, so neulich von dieser Welt ab- gestorben, welche ihm wohl bekannt war, dieselbige fragte ihn, was er da schaffen wollte? Und als sie der Priester berichtet, hat sie ihm geantwor- tet, daß dasjenige alles bereits geschehen, und er nicht lange leben, sondern bald sterben würde. Solches hat er darnach den Nachbarn erzehlet, und was ihm geweissaget worden, hat sich bald wahr befunden.

Zu meiner Zeit haben der Kaufleute Wächter zu Wagdeburg, als ich mich beyder Kirchen da aufhielte, auch fast dergleichen etwas, wie mit es von wahrhaftigen Leuten erzehlet worden, gesehen und gehöret, solches auch bald den Fürnehmsten der Stadt angezeigt, und sie darzu geführet. Denn als sie etwas weit davon gestanden, haben sie im Wein- Hause bren- nende Lichter auf Leuchtern gesehen, ihrer zwen aufstimmen und vor singen, die andern aber alle nachsingen gehöret, allermaßen wie man pfleget in den Metten Gott den HErrn zu loben, und zu singen; So bald sie aber näher dazu kommen, haben sie nichts gesehen noch gehöret.

Solches, als ich des folgenden Tages meiner Mühlmänn Brigitten, wel- che im Kloster S. Laurentii Abtrikün, und damals krank war, erzehlet, nahm es sie nichts Wunder, und wurde von ihr also beantwortet: Zur Zeit Bi- schoff Baldrichs, sagt sie, welcher achtzig Jahr zu Urricht Bischoff gewesen, und zu Deventer Haus hielt, ist es geschehen, daß er eine alte Kirche, so eingefallen war, wieder aufgebauet, und in dieselbe, als er sie zuvor gewei- het, seiner Priester einen zu einem Pfarrhern eingefebet hat. Als derselbe sich einstmahls sehr frühe zur Kirchen fande, sahe er verstorbene Leute beydes in der Kirche und im Wein- Hause opfern, und mit einander singen. Und da er solches dem Bischoff gemeldet, wurde ihm befohlen, daß er in der Kirchen beten, und darinnen schlaffen sollte; Da er nun sol- ches alles gethan, wurde er folgende Nacht samt dem Bette, darauf er gelegen, von gedachten Verstorbenen herausgeworffen. Er klagte es dem Bischoff gar sehnlich, der befahl ihm aber wieder, er sollte des Heiligthums zu sich nehmen, sich mit Weyh- Wasser besprengen, und sei- ue

Urricht.  
Deventer

ästen Unfug, an, und eroberte, bey zugefrorenen Mor-  
eästen, mit leichter Mühe, ihre Bestung Dranybor.  
Wittichind, lib. I. p. 639. Siegebert Gembl.  
ada. 925. Chronogr. Saxo ad a. 926. Daß  
er aber nach dieser glücklichen Eroberung Graf Sieg-  
friedens von Ringelheim zum ersten Markgrafen von

Brandenburg gemacht habe, Andr. Hoppenrod,  
in ann. Gernrodensh. a. in Meibom Tom. II.  
Rer. Germ. p. 477. Albert. Cranz, lib. III.  
Vandal. cap. 16. ist aus den alten Geschichren  
nicht erwieslich Gundl. in Henric. Auc. pag.  
157. 164.

ne Kirche zu bewahren, Keinen Scheu tragen. Was sollte er thun? Er gieng abermahls hin seines Herrn Befehl zu erfüllen, Fonte aber für großer Furcht nicht schlaffen; Und indem er also liegt und wacht, siehe da kamen sie zu gewöhnlicher Stunde daher, huben ihn auf, trugen ihn für den Altar, und verbrannten ihn zu Asche. Als solches der Bischoff erfahren, war es ihm sehr leid, und damit er sich selbst, und des Verstorbenen Seele zu Trost käme, (A) hat er eine dreytägige Fasten auskrufen lassen. Und dergleichen Handel könnte ich viel erzehlen, wenn ich es meiner Unvermöglichkeit wegen nicht unterlassen müste.

Es soll aber niemand so viel von sich halten, sondern mäßiglich, wie der heilige Paulus vermahnet; denn was ihrer zwey oder drey bezeugen, ist gnugsam bezeuget. Ich habe also dieses, welches sich in meiner Jugend zugetragen, wollen hieher setzen, auf daß die Ungläubigen lernen, daß die heiligen Propheten wahr geredet haben, derer einer also spricht: Herr deine Todten die werden leben. Und ein anderer: Die Todten werden auferstehen, und die in Gräbern seyn, werden des Herrn Stimme hören, und sich freuen.

So ofte aber dergleichen etwas von den Lebendigen gesehen oder gehört wird, bedeutet es allezeit was neues, wie dessen viel Zeugniß seyn, und ich selbst deren viel weiß, viel aber mir unwissend seyn; doch hierinne glaubwürdigen Leuten leichtlich glauben gebe. Ich bin einmahls in meinem Schloß Ratmersleben gewesen, daselbst ist den 18. Decembr. an einem Son-  
 nach, um die Zeit, wenn die Hahnen zum ersten mahl pflegen zu krehen, ein helles Licht in der Kirchen gesehen worden, davon die ganze Cammer hell ward, und darauf wurde eine erstarrte Stimme, als wenn etwas sehr geheulet, gehört. Solches haben meine Brüder und meine Diener, auch alle die damahls da waren, wie auch mein Caplan, der mit mir in einer Cammer

A) Den ersten Ursprung vom Hög-Feuer müssen wir im Heydenthum suchen. Plato, der 440. Jahr vor Christi Geburt gelebet, hat in dem Buche von der Seele folgende Gedanken darüber: 1) Diejenigen Seelen, so sehr laßerhaft gewesen, würden in die Hölle geworfen, daraus sie niemahls befreyet werden könnten. 2) Welche hingegen mit einem wichtigen, doch aber heilbaren Gebrechen aus dieser Welt geschieden, würden in feurige Flüsse geworfen, und darinnen so lange gelagert, bis sie auf Verbrechen beßer diese in der Welt bekehrter hätten. Erlaubniß bekämen, heraus zu gehn. 3) Die so weder auf noch böse gelebt, würden durch den Fluß Acheron geführt, und in einen feurigen Pfuhl geworfen, davon sie gereinigt und hernach wieder heraus gelassen würden. Das Rechtswürdige hierbei ist dieses, das Plato bekennet, er habe von den zweyen Orten, da die abgechiedenen Seelen der Seeligen und Verdammten sich aufhielten, durch die Tradition Nachricht erhalten; Aber es komme ihm aus philosophischen Gründen wahrscheinlic vor, daß zwischen diesen zweyen Orten noch ein dritter seyn müste. Daraus ist offenbar, daß die Meinung von dem Hög-Feuer nicht aus der göttlichen Offenbarung, sondern vielmehr von den Götzern-Gründern der heidnischen Weltweisen ihren ersten Ursprung habe. Euseb. Präparat. Evang. lib. XI. Cap. ult.

Diese Platonische Hög-Feuer der abgechiedenen Seelen hat Virgilius lib. VI. Aeneid. 735. sq.

ausführlich beschrieben. Augustinus wundert sich sehr, daß Plato schon verstanden, daß denen Verstorbenen die Hölle der Lebendigen in Partem kommen könne, denn die Heyden opfferten auch vielfältig vor ihre verstorbene Freunde, und glaubten, daß solche Opffer Kraft hätten die Verstorbenen aus dem feurigen Hölle zu erlösen und ihnen den Weg zu denen Hölle zu zeigen.

Hernach ist das Hög-Feuer aus dem Heydenthum in die Jüdische Kirche übergegangen, daher man A. 170. vor Christi Geburt die Hebräer vor die Verstorbenen findet. 2. Marc. 12. 43. Obgleich Moses, der mancherley Arten der Opffer ausführlich und unsäntlich beschrieben, keines Opfers vor die Todten jemals Meldung gethan. Die heutigen Juden glauben noch eine gewisse Art der Reinigung der Seelen, die Seelen müssen ein ganzes Jahr lang nach ihrer Väter Tode ein gewisses Gebet verrichten, welches Väter genennet wird, s. Jac. Vossius de Purgat. ex mente judaorum

Aus der Jüdischen Kirche ist die Lehre des Hög-Feuers, vermittelst unterschiedener Apocryphischen Bücher, in die christliche Kirche nach und nach eingeschlichen, welche nach der Apostel Zeiten, unter dem Nahmen Jacobi, Andrea und Hermas, geschimmet worden sind. Bey denen Griechen, welche insbesondere die Maronischen Philosophie ergriffen waren, erhielt die Meinung auch Euseb. Clemens Alexandrinus, der die Lehre Christi und der Jüdischen

Henr. Aug.

An. 919936.

Kammer ab-  
ben.

sophist

Herr. Auc.  
An. 619-639.

Kammer lag, alle gehöret und gesehen. Und als ich es des Morgens auch erfubr, fragte ich nach, ob etwan dergleichen für der Zeit dajelbst noch mehr geschehen wäre; da mich denn die Aeltesten benachrichtiget, daß sie es nicht mehr als einmahl gedencen könnten.

Bald aber hernach kam die Bedeutung (leider) an Tag; denn noch im selben Jahre starb Frau Luckardis, welche meine Muhme, auch meine Schwägerin, und welches unter Bluts-Fremden das Beste ist, mir sehr geheim und gewogen war, von der ich in folgenden Büchern mehr sagen will. Es ist mir oft wiederfahren, daß ich des Nachts habe hören Holz hauen; und einmahl habe ich und mein Gesell, da die andern schliefen, als wenn verstorbenene Leute mit einander geredet, eigentlich vernommen, welches beides mir denn allezeit ein gewisses Zeichen gewesen, daß man folgendes Tages eine Leiche würde zu begraben haben. Ob ich aber wohl nicht unbillig einem Weckstein könte verglichen werden, als der zwar das Eisen zu schneiden scharff machen kan, selbst aber allezeit stumpf bleibt.

Die Wenden wie fast aller Heyden Glauben.

Jedoch, damit ich nicht für einen stummen Hund von ungelehrten Leuten, sonderlich aber von den Wenden, welche glauben, daß mit des Menschen zeitlichen Abgang, alles zugleich ersterbe, gescholten werde, muß ich zu Bekräftigung der Auferstehung der Todten, und daß nach diesem Leben einem jeden werde gelohnet werden, wie er es verdienet hat, etwas weiter reden.

Es seyn dreyerley Seelen, und haben nicht einerley Anfang, und nicht einerley Ende. Die eine ist der Geister und Engel, derer Seelen haben weder Anfang noch Ende, sondern sein ewig. Die andere seyn der Menschen Seele, dieselbige fähet mit den Menschen zwar an, wird aber des zeitlichen Todes nicht so wie der Leib theilhaftig, denn sie ist unsterblich; Und wie auch die Heyden glauben, (A) wird es mit ihr im künftigen Leben

sohen unter einander menate. Schreibe; man könte wieder hier, oder dort Buße thun, weil kein Dreyen, da nicht die nöthliche Darmherzigkeit statt finde. Aromat. lib. IV.

Lactantius, Ambrosius und Hieronymus, die dem Trientem eines und das andere abgeborget, haben sehr vieles eingetraget, daß die Lehre vom Fege-Feuer auch in der lateinischen Kirche angenommen wurde; wiewohl sie davon einen ganz andern Begriff hatten, als sie die R. Kirche. Als Augustinus die Lehre nach dem Worte Gottes prüfte, verworff er einige Sätze davon gang, weil sie wieder das Wort Gottes stritten, einige aber ließ er als unweisshafft und ungewiß stehen. Er ließ es vielmehr dahin gestellt seyn, ob nicht die Seelen nach dem Tode durch schwere Ansehung geläutert würden, gleich wie sie in dieser Welt geläutert werden. Will aber denen Lehrern, die gerne einen Glaubens-Articul daraus machen wollten, allzuwunde hiel, solches aus der Schrift zu beweisen, so mußten ihnen die Erscheinungen der Seelen der Verstorbenen, das Gebäude vom Fege-Feuer vollends verfertigen helfen.

Diese Art das Fege-Feuer zu beweisen, hat juerf Gregorius der Große im Sechsten Jahrsundert eingeführet. Von der Zeit an ist kein Tausendert hingegangen, da nicht hier ein frommer Mönch und dort eine fromme Witwe eine Erscheinung der abgehenden Seelen gehabt. Im Concilio Tridentino ist zwar beschlohen; man sollte desto fleißiger vom Fege-Feuer predican, weil wir, Leude, in solche Zeiten kommen, da die Leute solche heilsame Lehre nicht glau-

ben wollen. Es ist aber sehr zu verwundern, warum doch das Concilium Tridentinum dieses Decret des Fege-Feuers nicht mit einem Fluch versegelt hat, welches doch bey allen vordergehens den Decreten geschehen ist. See. VI. p. 77. Edit. Hallenf. u. Sess. XXII pag 149. in med. und insonderheit Sess. XXV p 172. Mart. Chemicici Exam. Conc. Trid. Part. III. p. 179. Edit. Frf. ao. 1606.

(A) Die Cananiter und andere Heydnische Einwohner des verheissenen Landes sind schon der Meinung gewesen, daß die Seelen nicht mit den Leibern flühen; Solches erkohlet aus den 5. B. M. c. 8. 11. wo der göttliche Befehlgeher seinem Volke verordnet, keinen von den Heulen dieser Völcker anzunehmen, und namentlich die Todten nicht zu fragen. Wie hätte nun ein Todter gefragt werden können, wenn die Fragenden nicht dafür gehalten hätten, daß ein gewisser Theil dieser Todten noch am Leben, und im Stand wäre sie zu vernehmen; Es ist daher noch richtiglich, daß diese Meinung zur Zeit Moyses schon fast alt, und den meisten, wo nicht allen Völckern, der dar-mahl bewohnten Welt, gemein gewesen sey. Es schreiet von üblen Folgen zu seyn, wenn man mit Dencken behaupten wil, daß die heßliche Meinung des Anzimmens, der die Lust vor die erste Ursach aller Dinge angeben, die Heyden in der Meinung der Unsterblichkeit der Seelen veranlaßet habe. Es ist die-mehr wahrscheinlich, daß es entweder denen Heyden geahndet, oder ein Überbleibsel der göttlichen Dreyen-bahrung

Leben ein andere Gelegenheit haben, als es in dieser Welt hat. Die dritte Seele ist der unvernünftigen Thiere, welche mit ihnen zugleich lebet und stirbet. Daher ist den Christgläubigen, wie auch im Gesetze, welches Gott der Herr Moß gegeben hat, durch Verordnung der Geistlichen, geboten worden, daß sich niemand an derer ersticktem Blute vergreifen solle. Wiemohl der armen Leute viel gefunden werden, die sich solches Blutes nichts desto weniger in der Speise gebrauchen. Und so jemand ihnen hierinnen Einhalt thun wolte, der würde wenig bey ihnen erhalten, indem sie nicht wissen noch glauben wollen, daß sie daran Unrecht thun, und deswegen allen, so sie deswegen strafen, trotzig widersprechen.

Derohalben, o Mensch, der du mit großen Ehren und Glorie von Gott gekrönet und gezieret, und über seiner Hände Werck gesetzt bist, dancke den Höchsten für alle diese Wohlthat, und biß wieder gütthätig nach dem Vermögen, daß dir Gott verlichen hat. Aber anung von dem, wir wollen nun wieder zu dem kommen, da wir es gelassen haben.

Kayser Heinrich erhielt manchen Sieg wieder die Avares. (A) die ihm oft ins Land fielen. Einmalß aber, als er sie mit ungleichem Hauffen angriff, wurde er darüber geschlagen und erlegt, entkam doch durch die Flucht, in die Stadt Bichen. Und dieweil er darinne sein Leben gerettet, sieng er an die Burg-Leute und Städte, höher als sie vormahlß von den Land-Leuten gehalten wurden, oder nach jetziger Zeit gehalten werden, zu achten, begabte sie derowegen mit großen Gaben und vielen Freyheiten. (B) So oft er in seinem Leben sich wieder seinen Herrn und Vater

D

(Den

bahrung zu denen Stamm- Vätern der Heynlichen Bildter wiederfahren, zumahlen die Beweiß-Gründe, damit die Heynlichen Weltweisen solche Meynung darthun wollen, nicht so bündig sind, daß man glauben könnte, daß sie durch etwases scharffmüthiges Nachdenken die Wahrheit von der Unsterblichkeit der Seelen gefunden haben sollten. Archibald Campbell Theol. Doct. de necessity of revelation Dritter Abschnitt, von er Locks und D'Ablancourts Gedanden, daß diese Erkenntnis aus der Offenbarung herzuholen, mit mehreren erwiesen wird. Es haben bey nahe alle Weltweisen angelet, daß die Seele unsterblich und unersichtlich sey; aber sie haben sich auch meist eingebildet, es sey die Unsterblichkeit der Seele erwiesen, wenn sie solches gerhan, und daß sie unrichtig. Denn zur Unsterblichkeit ist nicht genug, daß die Seele nach dem Tode nicht untergehe; sondern man muß beweisen, daß sie ihre Leben behalte, daß ist, daß sie die Würcksamkeit noch besitze, welche sie bey der Vereinigung mit dem Leibe achabt. Sonsten würde sie zwar wegen ihres einfachen Wesens existiren; aber als eine tote Seele existiren, wie zum Exempel ein entdorneter Leib, der auf der Bahre liegt, ein kleines Thier, ein embryo, welchen man in Spiritu Viñt aufbehält, noch wirklich da; aber dem ohngeachtet tote sind. Der beste und deutlichste Beweiß, den die heutigen Weltweisen führen, ist dieser: Alle Veränderungen so man bey der Materie in dem Körper findet, geschehen durch die Bewegung; Gedanden aber sind so beschaffen, daß sich die Gesetze der Bewegung bey deren Erklärung gar nicht anwenden lassen. Also sind die Gedanden solche Dinge, welche in der Materie nicht Statt finden, I. Zuerst. Nach, von den gegenw. Zustande der Welt zu sich. 4ter Theil p. 872. Ein christlicher Gottes gedachter, und überhaupte ein jeder Christe, als ein Christe, glaubt die Unsterblichkeit der Seele, ein Paradies, eine Hölle, weil dieses Wahnehmen sind, die der Gedachte behaltet, und diejenigen, die die Unsterblich-

keit der Seele ohne weiten der 168/ olophischen Begriffe glauben, die ihnen die Vernunft dorkietet, werden nicht eher selig, als diejenigen, welche glauben, daß das ganze größerkist, als sein Theil.

(A) Nachdem sich Kayser Heinrich von den Slaven und Dähnen auf allen Seiten Duh und Ueberheit geschickt, und haben die Sauerkeit seiner neu eingerichteten Mißß satzramt gepreißt darfe, so gab er den Ungarn, als sie sich bey in Ende laubten Stillsand An. 933. um den vormahligen Tribut anmelten, eine schimpfliche Antwort, die deswegen wie eine forcke Fluth in Thüringen einbrach, und sich in wren Hausen eintheilten, davon der eine Theilwärts, nach unse- re jetzigen Art zu reden, gegen Weßphalen, der andere Dilmwärts noch tiefer einzubringen suchte, und Wreszburg belagerte. In dessen aber, da sich Graf Wido von Thüringen in Merseburg tapffer wehrte, so griff der obichon damals unspäßliche K. Heinrich mit den Sachsen und Thüringern den Conershausen das erste Heer der Verbarn an, und schlug es glühd. also dem Felde. Hierauf rückte er auch an das Lager des andern Ungarischen Hauffens für Merseburg, brodte denselben mit gleicher Tapfferkeit in die Flucht, und vertrieb also vollkommen durch dieselb gebrochlenen herrlichen Sieg dieses räuberliche Wolf aus Teutschland, daß es eine Weile das Widerstreben vermag, Broctuff und Spangenberg haben vieles mit in dieser Geschicht gememat, welches doch unbedarthen Schriftstellern gar nicht erwieslich. Werdendrig ist, daß in diesem Treffen an statt der Kaiserliche K. Heinrichs, nach der alten Fränkischen Könige Weile das Bild des Erz Enchs Michaels geführt, und also basummt an teinen merckwürdigsten Bilden gedacht worden. Wittichind lib I. p. 640. cons. lib. III. p. 666.

(B) K. Heinrich that die Verfassung, daß ihn und wieder in teirichen Leuten die offer er Lettere in Mauren umschlossen, ja viel ganz neue Städte mit Mauern

Henr. Aug.  
An. 919/936.

Avares.  
sryn Un-  
geru.

Bichen.

(Den



Hier kan ich nicht unterlassen, was für Wunder ich von ihren alten Opfern gehöret, zu beschreiben. In der Insel Selon ist Lederun, eine Haupt Stadt desselbigen Königreichs gelegen, daselbst pflügen alle neun Jahr im Jenner, um die Zeit, wenn wir die Offenbarung Christi feyerlich halten, die Einwohner zusammen zu kommen, und ihren Göttern 99. Menschen, (A) so viel Pferde, Hunde und Hähne, an statt der Habichte zu opfern. Und wenn das geschehen ist, meynen sie gewiß, daß ihnen ihre Götter also verfühnet und gnädig worden seyn. O wie wohl hat unser Kayser gethan, daß er sie von dieser verfluchten Gewohnheit abgewendet hat. Denn der thut Gott ein angenehmes Werk, der Menschen-Blut zu vergießen wehret. Denn also befehlet Gott der HErr: Den Unschuldigen und Frommen sollst du nicht tödten.

CS

II. de jure belli et Pac. c. 20. n. 43. Flor ad Cod. Tit. de Haereticis. Von Sigeburo, der Goten König in Spanien schreibt Idorus Hsp. Er hat nicht weislich gehan, daß er die Juden mit Gewalt befehret hat, die man durch die Predigt vom Glauben hätte überzeugen sollen. Die Bischöffe in Spanien haben dieser That gedachten Königs in der 4ten Toletanischen Kirchen-Verammlung, den 55. Ewonnem entgegen gesetzt: „Es gebietet der heilige Synodus, daß man niemand mit Gewalt zum Glauben zwingen soll; dem welches sich Gott erbarmet, des erbarmet er sich, und welchen er verhöret, den verhöret er. Gratian cap. de Jud dist 42. Der heilige Bernbard, so im folgenden Jahrhunderte gelebt, ist eben der Monna. Lides, Szadenda, non imperanda est. In Cant. Carl der Große hat andere Ursachen zu schweigen, allen um der Religion willen die Sachsen bekrieger, wie Einbard im Leben Caroli ansetzt. Er ist aber auch sehr unalücklich dāhen gewesen, indem nicht nur der Krieg 33 Jahr gedauert, und die vornehmsten und tapffersten Männer von Sachsen und Sachsen darinnen umgekommen, sondern auch die bekehrten Sunden so oft sich die Krieges-heere entfernet, wieder in ihrer alten Abwärtigen zurück fielen. Die Wenedos und alten Breußen haben die Deutschen mit Feuer und Schwert zur Religion zwingen wollen: allein es ist dadurch unter beiden nicht sowohl die Religion eingeführt, als vielmehr ihre Länder verheeret, und von Einwohnern entlehrt worden. daß man dieselbigen mit Colonisten aus Teutschland zu besetzen müßte. Was Spanien vor unerschreiblichen Schaden von der gewaltthätigen Vertreibung sowieler tausend Mohren und Juden gehabt, darüber findet man unter andern insonderheit die Klagen bey dem Marianaer. Hist. L. 26. Und was es bey denen gesuchet, die von ihnen im Lande zurück geblieben, und sich bloß aus Furcht zur christl. Religion bekant, kan man aus dem Zeugnis Jacobi Simanca, eines Spanischen Bischoffs, der doch selbst ein Vertheidiger der blutigen Verfolgung war, sehen. Was Spanien, sagt er, ist von einer unzehnten Menge der falschen Christen, so von diesem bösen Geschick abkommen, überschwemmet. Enchirid. Judic. viol. relig. Tit. I. Nicht besser ist es mit denen elenden Americanern gegangen, welche durch die an ihnen verübte unmensliche Grausamkeit nichts weniger als Christen geworden sind. Von ihnen ohne Zweifel das Dädeln dießes Jambalis, so Barholomäus von Casa dem König Philippo dem Andern unkenntlich nicht lesen. So sehr die gewaltthätige Verachtung von Apostolischer Gewohnheit unterstehen ist, so verschlinget sie doch der berühmte Jesuit Salamanthus; Wie folgen sagt er, der Apostolischen Gewohnheit, durchs Wort und die Predigt zu bekehren, was die ungläubigen Heyden betrifft; Vor einer andern Bewandnis hat es mit den Ketzern, die muß man mit Gewalt, durch Befehle und Dreyungen, ja

auch durch Bestrafungen wieder zur Kirchen bringen. Desgleichen will Marinus Decanus behaupten, indirecte könne man die Religion mit Gewalt ausbreiten. Theol. Schol. p. 2. Tom. post. tr. I. cap. 13. p. 4 n. 4. Der Cardinal Pallavicini bezauret die Däbte, wenn sie zur Bekehrung der Ungläubigen keinen andern Weghänd hätten, als des heiligen Geistes feuen; wir wollen hier seine Worte selbst anführen: Non ho potuto d'hora in hora non compassionate i Pontefici Conventi tra loro contrarii e tutti infelli, al corvo di dilectata laura dello Spirito sancto. f. Evang. nouveau du Cardinal Pallavicini Chap. IV. Art. I. pag. 142. Holländ. Insaabes Pallav. Istori del Conc. di Trento lib. V. Cap. XIII.

Weit besser untertheilt hooen Aegidius, Als in Wierd, in der lebenswürdigen Predigt, die er vor der lasterlichen Kirchen-Verammlung, in Gegenwart des Vabstis, Julius des Andern, gehalten. Er zeigt darinnen, wie die Bekehrung der Sunden durch die Disposition und ihre Nachfolger, die keine andern Waffen als Gottes Wort gehabt, weit geschwinde und glücklicher in allen Theilen der Welt gegangen, als da man nach der Zeit die Religionen mit Feuer und Schwert ausbreitet, wodurch die christliche Religion in einem erdrücklichen Verfall gekommen. f. Beckendorff. Luth. Sect. II. §. 2. Das eintzigste Wesen der Religion beruhet auf der innerlichen Überzeugung der Gewissen, daron aber soltet notwendig, daß, so bald der äußerliche Zwang in die Religion sich zu mischen anfängt, diese auf innerliche Überzeugung der Gewissen zu beruhet, und also wahrhaftig eine Religion zu seyn aufhöret; immo allen Geistes-Schwane der Religion verlohnen junder ist, daß das, was wahrhaftig Religion ist, durch selbige gehindert, aufgehoben und an dessen Statt unter den Rahmen der Religion etwas ganz entgegen gesetztes gestiftet wird.

(A) Zu Salamin in Cypern, hatte Trucer, ein Sohn Telamonis, Königs von Salamin und Bruder des vor Troja berühmten Helsen Axiacis angesetzt, dem Jovi Menschen zu opfern. Porphyrius meldet lib. I. de non edendis anim. libus. daß sie Gewohnheit in Verübten den dem Geste der Lupercalien, Menschen zu opfern anwoch bestanden habe. Es ist Jupiter nicht der erste gewesen, der an Menschen opfern Gefallen gehabt, er hat hierinnen seinem Vater dem Saturno, nachgeahret. f. Baylens Ged. von Comet. n. 69. Doch aber auch fluge Heyden an solchen unmenslichen Thaten einen Mißfallen gefehret, ist aus der Geschichte von L. J. Druto dem ersten Röm. Bürgermeister zu sehen, welchen nicht nur die Staats-Veränderung, da sich Rom durch ihn aus einer Monarchie in eine Republic verwandelt sahe, sondern

GUD

Henr. Auc.  
An. 979. 976  
Merseburg  
ein alt. Kö-  
nisch  
Werk.

Es hat aber auch der gedachte Kayser das alte Römische Werk zu Merseburg, (A) mit einer neuen Mauer umgeben und gezieret, und nahe an der Burg eine Kirche, welche, nunmehr zur Haupt- oder Stifts-Kirchen worden, von Steinen bauen, und dieselbe den 20. May einweihen lassen. Ohne diese hat er auch viel andere Städte zum Nutzen des Reichs, und der Kirchen zu seiner Seelen Seligkeit gestiftet und gebauet.

Letztlich ist er, nachdem er seinen Lebens Lauff vollendet, und unzehligen viel herrliche Thaten begangen, zu Memleben den 2. Julij gestorben,

auch die Abschaffung der Menschen-Opfer merckwürdig gemacht. Denn, nachdem Tarquinius der Hochmüthige, nach dem Befehl des Apollo, zu Ehren der Haus-Götter und der Göttin, Mania, die Compitalischen Spiele wieder hergestellt hatte; so hat man es für eine Schuldigkeit gehalten, zum allgemeinen Fest der Familien Kinder zu opfern; denn das Dracul hätte geantworret, daß man Köpfe opfern müste, wenn man Köpfe erhalten wolle. Dieser Gebrauch hat einige Zeit gedauert; allein Brutus, welcher nach des Tarquinius Bejagung, diese Worte vortheilhafter ansaget, er werde nicht, daß man Zweiheln und Wodnisse opfern sollte, und hat durch dieses Mittel die Grausamkeit dieses Spiels Diers abgeschafft, s. Macrobi Saturn lib I Cap VII p. 154. Londn. Ausgab. 1694. 8. So hat auch Kayser Adrianus, welcher als ein Philosoph Tempel ohne Götzen, nach Art Pythagoras und Numas eingerichtet: Victor de Caesar in Adriano, Plutarch in Numa: die Gewohnheit Menschen zu opfern abgeschafft. f. Lactant. de falsis relig. c. 21. Der heyl. Ursprung hat zwar bestanden, daß die Menschen eben so wie die wüste bestialischen Opfer verwendet, nicht als Gott seyn können. Es ist in Prerarat. Evang. lib V c. 19. Weihen auch Justinus Martyr bezeuget, daß er von verführten Heiden gehöret habe, daß es mit ihren Orakeln ein pur lauterer Betrug sey.

A) Wie wollen hierbey mit anführen, was Hr. Sabn in Anpend. Hist. Martisb. vom Namen, Erbauung und Blühnemen der Stadt Merseburg begehret: „Es ist gewis, schreibt er, daß, ehe sie zu haben angefangen worden, selbste zuvor ein Fleckhaus, oder Grenz-Befugung, wie die Vermuthung ist, ohngefähr an dem Ort, da heutiger Zeit Herr Dietrich Zofens Haus auf der Höhe in luftiger Gegend stehet, und auch ein Flecken, seht eine Vorstadt, so der Straßen zu Merseburg Erb-Guth gewesen, und nachmals ohne Zweifel zu einem Untertheil der neuen Kayserlichen und Bischöflichen Stadt die Altenburg genennet worden, entstanden hat.

Man aber, und mer das Fleck-Haus oder Castell, und die darauf genemete Grafschaft gebauet und gestiftet habe, kan man zwar eigentlich nicht wissen; Jedoch ist kein Zweifel, daß es entweder von Carls dem Großen, oder seinen Vorfahren, oder vielmehr von seiner Nachkommen einem zu einer Grenz-Befugung wider die Heiden, so damals bis an die Saala gestanden, und ihre Ober Herren die Polen, nach Crameri Meinung, auch ihre Bundes-Verwandten, die Böhmen und Ungarn angegriffen worden sey.

Denn daß solche Erbauung Druso und den Römern zugefchrieben wird, scheint bey etlichen der Wahrheit ganz ungemäss zu seyn. Und beruffen sie sich auf die Römischen Historien, als daraus sie erweisen wollen, daß Drusus und seine Römer, niemals in Deutschland so weit kommen seyn, oder so sie ja möchten hieher gelanget haben, daß doch solches nur auf einen Muth gesehen, und sie sich in damals so wüsten winterlichen Lande, da weder Abris zu besse noch zu broden, weder zu rauben noch zu weiden gewesen, andere Angelegen-

heit und Gefahr zu geschweigen, nicht haben saumen, vielweniger mit guter Musse Städte und Schloßer bauen dürfen.

Es ist zwar Tiberius an die Elbe, Germanicus auch an die Ems und Weier kommen, haben aber die mediterranea nicht dermaßen zwingen können, daß sie ihnen gänzlich wären unterthan worden, vielmehr nicht daß sie darinnen Städte und Befestigungen hätten aufrichten dürfen.

Denn obwohl Vellejus Paterculus dem Tiberio zu berichten in seinem andern Buchschreibet, als habe gedachter Kayser Tiberius auch Deutschland ihm unterthanig gemacht, und sey der einige Marobadus, und seine Marcomanni unterworfen worden, bezeuget doch der contextus seines eigenen commentarii, wie auch die Umstände, und folgende Zeit samt des Cor. Taciti historia, das Widerspiel, also, daß Iustus Lipsius in seinen scholis ihn nicht unbillig darum zum öftren auslacht.

Derwegen etliche, wie geort, Ditmars Zeugnis, da er gedachtes Castell ein altes Römisches Werk nennet, wie auch der andern, so auf die Worte gebauet, seine Zweifel anzuhören wollen, sondern geben darauf mit Camdeno zur Antwort, Dandum esse veniam venerandae antiquitati, quae plerumque initia urbium et gentium angustiora fecerit. Damit sie denn meinen, daß man bei sieben alten Vorzeichen etwas zu gute halten soll, indem sie oftmals in ungewissen Sachen ihre eigene Gedanken gezeiget, etliche auch zum öftren, damit sie nur einer Stadt, oder Volk, von dem sie geschrieben, ein Ansehen machen möchten, als lehrte; und auf scheinliche erdicht, und erdacht haben.

Nachdem aber Kayser Heinrich der Fünffte, mit seinem ersten Gemahl einer gebornen Gräfin zu Merseburg, etwas Gerechtigkeit am vorgehenden Heidenkriegenburg, (denn von diesem Ort sey die Worte Ditmars zu Anfang seines 1. Buchs, und nicht von der alten Stadt zu Warburg in Franken zu verstehen,) bekommen, und wie Ditmar merket, die Bestie daran, wegen seines Gemahls, erbetet, nachmals auch zu Kayserlicher Würde erhaben worden, hat er den gangen Platz, so jetzt der Thum genant wird, mit Mauern eingeschlossen, und gleichsam eine Idem, oder Vorbild einer künftigen Stadt, gemacht, auch darin neben dem Castell einen Kayserlichen Pallast und Kirche zusammen andern Gebäuden gesetzt, und solchen neu gebaueten Stadtlein des alten Castells vorigen Namen geschlossen. Und daher ist der Platz, so zwischen dem Kloster und dem Thum gelegen ist, und der Bischofshof heißet, der Name noch übrig blieben, ohne Zweifel, diemvil dieser Ort in der Erbtheilung zum dem Gebäude dars auf, es sey nun ein Wohn-Haus oder Wic-z Hof gewesen, dem Kayser zukommen war.

Ob aber der Name Merseburg von Marre, oder vielmehr von Meroveo einem Fränkischen, oder von Meerwig einem Thüringischen Könige, diemvil ein Darff bey Esfurt gelegen, so in Fränkischer Friedrichs Chronica in einem alten diplomate Dogoberti auch eines Fränkischen Königs Meroveg-

ben, seines Reichs im 16. und seines Alters im 60. Jahre. (A) Ist zu Quedlinburg, welche Stadt er von Grund aufgebauet, (B) bezogen, und von ganknem Reich billig beslaget worden, und solches ist geschehen nach Christi Geburt, im Jahr 936.

Die verlassene junge Herrschaft aber, und ihre gute Art trösteten die Fürsten wieder, und machten ihnen kein Bedencken derselben einen zum Kayser zu wählen. Wie es denn nicht recht ist, Fremde dazu wählen

E

burg, icht aber gleichfalls Merseburg geheissen wird, oder anders woher entstanden sey, ist nicht nöthig hiervon groß zu disputiren. Allein, daß uns nicht, man die irrige Meynung derer, so es von Marso einem erdichteten ahralten Könige der Deutschen, aus dem fabuloso Zeroseo, wie auch derer, die es aus einem gleich so wahren Könige der Thüringer herziehen, andringt. Denn daß solches nur alte Fabeln seyn, ist unnnach durch unserer Zeit gelehrter Leute, angemandten Fleiß fund und offenbar genugsam worden.

Wäre demnach, diemell der Erbauer der Castells unbenannt, Kayser Heinrich der Fünckler, für einen Anfänger der Stadt Merseburg zu achten, und zu erkennen. Welchem großmüthigen Heiden man billig dieses Lob geben sollte, daß er nicht allein Deutsches Land mercklich erweiteret, sondern auch diese Lande mit besser guter Ordnung und erbarter Policey gezieret, gleicher Maffen sie zuvor Carl der Große mit der Christlichen Religion besiget hat. Demgenowiß ist es, daß vor ihm in diesen Landen keine, oder je gar wenig benannte und vermehrte Städte gewesen, sondern ein ieder hat seines Gesallens hin und wieder auf dem Lande gebauet und bewohnet, und die Städte nicht so rechtlich als Heut zu Tage geordnet. Da aber der arumthüchtige Heib geschreyet, daß Städte nicht allein zur Bier, Wehr, und Ruh eines Landes, sondern auch zur Erhaltung Freundschaft, Citsians, zur Zucht und Erbarkeit dienlich wären, hat er als ein anderer Thebesus, oder Amphion den Lauten Orkus, Stein und Was gegeben ihnen Städte zu bauen, und die Häuser neben einander säglich und ierlich zu setzen, und sich nach Umfassung der Befeste Bürgerlich und erbar zu leben, zu befehligen.

Auf solchen von Kayser Heinrich des Füncklers verordneten Grund haben hernach die folgenden Kayser Bisthum gestiftet. Otto der Große hat das selb begabot: Heinrich der Heilige aber, nachdem er durch Bischoff Giffilers Freiwiltigkeit und Ehrgeiz eingezogen war, wider aufgerichtet und reichlich besetzt. Und weiln sich hochermelde, und auch einige folgende Kayser zum öfftern allhier samt ihren Hoflager befänden, auch etliche Reichs-Tage gehalten haben sie damit Ursach gegeben, daß sich die Stadt nach, und nach nicht allein an Volk und Nahrung, sondern auch an Häusern und Gebäuden; immassen es zu geschehen pfleget, mo Hofhaltungen seyn gehemmet und verbessert hat. Dau neben nicht wenig geholffen, daß die Bischoffen theilich die Jurisdiction in der neuen Stadt Merseburg von Otto den Andern gegeben, und hernach von Heinrich dem Heiligen bestättiget worden. Welche daher, wie sie gemeinlich gute Haushalter gewesen, nicht allein die Stabe in die Weite, wie sie lebend ist, vollends gebracht, sondern auch die nicht gelegenen Güter der Grafschaft Merseburg, nach der besten Abgang, unter den langwierigen Kriegen Heinrich des Vierten und Fünfften es ihnen nun geschehen das Was vor Weite es wollet, an sich gezogen, und also das Stiff mit Gebäuden und andern Nahrungen sehr verbessert haben. f. Append. Hist. Martis, p. 686 & 689.

A) Kurz vor seinem Tode hat er sich zu Erfurt mit den wichtigsten Reichs-Angelegenheiten beschäftigt und unter andern auch seinen Sohn Otto den vornehmsten Reichs-Ständen empfohlen. Der Autor Anon. Vitz Matilde in Leibnütz P. I. giebt uns davon folgende Nachricht:

Bathfeldi paucis diebus interpositis languore correptus vi febrium nimium laboravit, sed parumper sedato infirmatis dolore inde ad Erfordiam iter direxit ibique cunctos regni principes convenire precepit, ut se invicem condunarent, quem suorum filiorum regale solium possidere eligerent.

Witichindus berichtet zwar, daß er ein Testament gemacht: *Cumque se jam gravari morbo sensisset - - - ceteris quoque filiis predicta cum thesauris distribuens: ipsum vero Odalonen, qui maximus et optimus fuit, fratribus et omni imperio praefecit. TESTAMENTO ita legitime facto - ei rebus etc.* Man muß aber das Wort: *expament* nicht etwa in dem Besonderen nehmen, wie es im Römischen Rechten genommen wird; denn es bedeutet vielmehr *sileo medi evi: donationis et transactionis chartam, seu instrumentum: am; sic dictum, quod de ea re vel testimonium ferret, vel testimonium nomina contineret.* Wie solches Spelman im Glossario und Congius angemeldet. Es ist auch hier zu merken, daß diese Stelle Witichindi den berühmten Schurzgeiß auf die Gedanken verleiht, daß er in Dissert. *Quid expedit imperio?* zu behaupten gesucht, Otto sey nicht durch die Wahl der Reichs-Stände Kayser worden. S. XI. pag. 12. Das Ergentheil aber hat man insonderheit eingesehen, nachdem das Leben der Matilda von Bolanden und Leibnütz aus Licht gestellt worden, da vieles mit eingeseuet, daß Witichind, Dittmar und andere ausgelassen.

B) Es fragt sich, ob nicht in den übrigen Provinzen des teutschen Reichs von diesem Kayser noch mehr Städte erbauet und mit Mauern versehen worden? es behaupten dieses viele, insonderheit hat Martinus Crusius angemeldet, daß ihm Francfurt und Jülich, ältersehr zur Zeit dieses Kayser mit Mauer umgeben und besetzt worden, f. Suevici Annal Part. II. lib. III. cap. VI. pag. 30. Caspar. Sagittarij Histor. Bardevic pag. 172. Von den vielen Kirchen und Klöstern, so R. Heinrich erbauet, giebt uns Eichelhusius diese merckwürdige Nachricht p. 152. *Hemicus iste, AIT, in factis armorum strenuissimus, totius religionis Amator, operibus misericordissimus inter cetera bona fundavit in Alemannia ultra XX ecclesias, quas et abundanter dotavit.*

Mehr. Aug.  
No. 919-936.

len wollen, wenn der verstorbene Söhne, so dazu tüchtig, verlassen hat. Denn daraus entstehet Krieg und Zwietracht, und kan man darnach der Ubel nicht leichtlich abhelffen. Wann aber in der nächsten Freundschaft keiner, der so grosser Würde werth wäre, vorhanden, alsdenn mag man wohl aus einen andern Stamm einen tüchtigers, um allen Haß und Meid bey Seite zu setzen, erwählen. Denn das ist einem Lande das größte Unheyl, wenn fremde Könige regieren; hieraus entstehet nichts, denn Unterdrückung der Unterthanen, und allgemeine Freyheit stehet alles auf schwachen Füßen.

Von diesem Kayser Heinrich nun, von dem ich bißher geredet, und von seinem Nachkommen her, seyn die Sachsen hoch gestiegen, und in ein Ansehen kommen, werden auch noch zur Zeit bey diesem ihren Lobe und

ravit, pro dominabus secularibus, que canonicè nominantur, utentes habitu Canonorum Regularium S. Augustini, nullam tamen professentes religionem, nubant in Domino, quando volunt. Invenite sunt autem pro sustentatione nobilium, pro fide Christi ab infidelibus occisorum, ne talium sita cogentur mendicare, sed in illis monasteriis sustentare, cum ad statum nobilem provenissent, vitam eligerent quam vellent. Possunt enim ibidem proficere et perpetuo manere, vel recedendo maritari.

Heinrich hat nicht nur die Stadt von Grund aus bauen lassen und seiner Gemahlin Matzilden, nebst andern Städten und Ländereyen zu-eigen geschendet, sondern auch das noch dazehelst befindlichen Reichs Fürstens Frauenzimmer: Stifft, auf Bitten seiner Gemahlin Matzildis, gestiftet. Autor. vite Mathildis c. 2. in Leibniti. T. I. p. 196. Kertner hat in der Kirchen-Histor. des Stiffts Queblinburg sehr geirrt, daß er diese Matzildis für die Tochter K. Heinrichs ausgiebt, und zugleich behaupten will, daß die Adelheid, welche seiner Meynung nach eine Schwes-ter K. Heinrichs seyn soll, mit obgedachter Matzilda zu einer Zeit Reichthüm zu Queblinburg gewesen.

\* DIPLOMA.

FIDELES a. IN IVS PROPRIVM b.

In nomine sanctae et indivisuae Trinitatis. Henricus divina clementia Rex. Noverint omnes FIDELES NOSTRI presentes scilicet et futuri, qualiter divina misericordia dis- pensante sublimati in regnum, omnibus circum- quaque degentibus fidelibus aequo et iusto me- dertamine praesse, et omnia Dei respectu regere cupiamus, placuit etiam nobis donum no- stram Deo opitulante ordinaliter disponere. Quapropter legali moderatione adstantibus fide- libus nostris cum consensu et assipatione filii nostri Ottonis et Episcoporum, procerumque et comitum petitione dulcissime conjugis nostrae Mathilde potestativa manu tradimus, et do- namus, quidquid proprie hereditatis in pre- senti videmur habere in locis infra nominatis. Hac enim sunt: QVITILINGABVRG PA- LITL NORTHVA, GRONAV, DVDER- STETE cum civitatibus et omnibus ad praedi-

Et loca pertinentibus, IN IVS PROPRIVM concessimus, litis, servis, mancipiis, utriusque sexus, adificiis, terris cultis et incultis, agris, pratis, campis, silvis, aquis, aquarumque de- cursum, molendinis, viis, et incivis exitibus, et redditibus questis et inquirendis. Et ut cuncti cognoscant, eo modo et ea ratione, si nobis super- stes existiterit, et in sanctae viandarum pudicitiae permanferit, praedicta loca et concedenda transmi- nus ut libera atque secura potestate, cum omni quaestu eisdem locis invento, temporibus suis fel- liciter perforatur: nec non etiam interiorum fam- ularum collegionem intrinsecus famulantium cum omni suppellectili, cum equaricis ibidem in- ventis, potestati illius possidenda perpetualliter praedestinamus. Et ut nostrae donationis largi- gitio firma, stabilisque permaneat, manu nostra subus firmavimus, et amulo nostro sigillare praecipimus.

Signum Do-  
mini Henrici



Serenissimi  
Regis.

Simon notarius ad vicem Hiliberri Ardicapellani recognovi Datæ xvi. Kal. octob. an. Domini c incarnationis Iocccxxx. Indictione ii. anno vero x. Henrici gloriosi Regis regni. Actum in loco, qui dicitur Quantilingaburg, in Dei nomine feliciter. Amen!

Die guten Kenner der alten Urkunden behaupten, daß alle Diplomata ante Henricum Aucupem, quibus ducatus et Comitatus in IVS PRO- PRIVVM betitelt worden, desgleichen, worin- nen die Worte zu lesen: PRINCIPES NOSTRI, für falsch und unterschoben gehalten werden sollten. Mübillon de re Diplomati. lib. III. c. 1. §. 6. 8. 9. Papebroch in Propylæi P. I. n. 22. S. R. God- fredus Abbas Gottvic. in prodromo Carou. Gottvic. p. 122.

und Ehren, von jeshigem Kayser auch Heinrich geheissen, von welchen ich, so ichs Leben habe, künfftig schreiben will, treulich erhalten, habe aber Sorge, es möchte sich mit seinem Tode sehr ändern.

Derentwegen freumblicher lieber Nachfahr bitte ich, du wollest dasjenige, was ich ickund möchte übergangen haben, und was ich künfftig Todes halben und beschriben lassen müste, ersen und deiner Zeit Geschichte auch verzeichnen. Ich armer Sünder und unfließiger Mann habe bissher des Guten wenig geachtet, und dem Bösen obgelegen, bin langsam, was gut oder böse sey, und was meiner Seelen nutz seyn möchte, innen worden. Als ich Bischoff worden, habe ich meine Unterthanen nur mit Worten, nicht mit Wercken unterwiesen. Von aussen habe ich eines frommen Christen Schein geführet, inwendig aber bin ich voll böser Gedanken gewesen, und wie ich aus unreinem Saamen gezeuget bin, also habe ich mich in Sünden, wie eine Sau im Rothe gewälget. Es möchte aber iemand sagen: Ey du lobest dich traun nicht sein, dem gebe ich hiermit zur Antwort, daß es wahr sey, was ich von mir geredet, und das noch mehr ist, so könne ich keinen der ärger wäre, als ich bin. Ich schelte mich aber darum also, auf daß du meinen erkannten Wunden mit nothwendiger Argeney zu Hülffe kommest. Und dieweil du mir meistens in Sünden gleich bist, daß du mir eben dasjenige beweisen wollest, was du von andern dir willst bewiesen haben.

Dum will ich auch künfftlich zur seligen Nachfolge allen frommen Christen berühren, was die hocheleuchtete Kayserin Mathildis, nach ihres Herrn Tod aethan und verkracht habe. Und war ist es, wie die Schrift lehret, ein heilig und heilsam Werck für die Verstorbenen zu bitten, und durch Allmosen ihnen Vergebung der Sünden zuwege bringen. Wie wir denn lesen, daß einem gefangenen Manne, der gebunden war geleget, seine Banden so ofte aufgesprungen und gelöst seyn worden, so oft sein Weib, die nicht anders vermeynet, denn daß er verstorben wäre, ihme Seelenmessen und Vigilien halten lassen, wie er es selbst her nach, da er lebzig worden, ihr bekennet hat.

Und solchem Exempel nach hat die fromme Kayserin Mathildis ihren verstorbenen Herrn auch wollen Rath schaffen, indem sie nicht allein arme Leute speisen, sondern auch den Vögeln in der Luft täglich Körnen und äsen ließ. (A) Sie versammlete auch den drehsigsten Tag nach der Leichenbegängniß, in gedachter Stadt Quedlinburg, eine Anzahl geistliche Frauen, und schaffete ihnen ihre Nahrung und Unterhalt, und verschrieb es auf ihre eigene Vieher, mit Bewilligung ihrer Herren Söhne, die es sich gar wohl gefallen ließen. Es wollen einige sagen, daß sie lange Zeit hefftig bey den Reichsfürsten angehalten habe, damit

Henr. Aug.  
An. 919. 926.  
Bischoff  
Ditmar  
Vermahnung an  
seine nach  
kommende  
Bischoffe.

In dergleichen Aberglauben stehen auch die Türken, wie zu lesen bey Leventaw Busequit und andere.

A) Man kan aus diesen Nachrichten wahrnehmen, was für eine abergläubische und felsame Meynung man damals von den anten Wercken gehabt. Der Cardinal Baronus erzehlet auf eben dieses Jahr ein gleiches Exempel solcher eingebildeten anten Wercke. Ein römischer Fürst, Namens Godofredus, besand sich eben auf dem Felde, da es Zeit war seine Hofes Canonikus herzuheben. Indessen kam ein Dieb, und nicht ihu sein Pferd hinweg. Nun war Godofredus mit Gleich von seinem Abt dahin geschicket, daß er

auf die Hüther der Pferde Acht haben sollte, weil er aber nach seiner Regel das Christmessen nicht beschehen wolte, so ließ er den Dieb hureiten. Sein Abt sprach ihm bis Werck nicht nur gut, sondern als auch der Dieb mit dem Pferde von andern eingezogen war, wann er die Strafe von ihm ab, und ließ ihm noch 8. Gold-Gulden vor seine Mühe zahlen, die er in Erlauschung der Geleghenheit, das Pferd weg zu führen, angewandt hatte. f. Baron. ad A. C. 926. 113.

Henr. Auc. damit ihr jüngster Sohn, Heinrich, an des Vatern Statt möchte sein ge-  
An. 919-926. wählet worden. Aber Gott, der die Reiche allezeit seinem Gefallen nach austheilet, schickete es anders, und die fürnehmsten Reichsfürsten wolten nicht drein willigen, sondern wiesen der Kayserin trauriges Herß von seinem Fürnehmen mit weisem, und deswegen wohlgefälligen Rath ab, indem sie rietthen, daß es rathsamere wäre, den jüngsten Herrn in Bayern dasselbe Land zu schützen, und den ältesten Herrn zum Kayser zu setzen.

Bischoff Sigismundus zu Halberstadt Todt.

Im Jahr nach Christi Geburt 923. in der elfften Römischen Zinszahl, im 5. Jahr Kayser Heinrichs Regierung, starb der würdige Bischoff zu Halberstadt Sigismundus, welcher der sechste in der Ordnung war, den 14. Tag Januarii, und wie es ihm der heilige Mann geweissaget hatte, kam sein Caplan Bernhardus an seine Statt.

Sein Nachfolger Bischoff Bernhard.

Denn nachdem er lange Zeit krank gelegen war, ist ihm einmahl im Schlaf fürkommen, wie ihm sein Bischoffstab aus den Händen gefallen wäre, und denselben Bernhardus, der ihm nachgetreten, ergriffen, und in aller Höhe daher getragen hätte. Als er nun erwacht, hat er ihn zu sich fordern lassen, und gesagt: Mache dich auf, und zueh an Kayserlichen Hof, nimmi dir von den Meinen was du bedarffst, und mache dir die Fürnehmsten und Gewaltigsten am Hofe zu Freunden, auf daß du ohne Hinderniß mir mögest nachkommen, denn Gott wird dir, lieber Sohn, zu diesem allen Glück und Seegen geben. Solchem Befehl seines lieben Herrn, kam Bernhardus gehorsamlich balde nach, und indem er auf dem Riefwege ist, erfahret er, daß sein Herr und Vater zum Herrn Christo geschieden, im dreihigsten Jahre seines Bisthums. Kehrete deswegen wieder um, und erlangete durch gnädige Bewilligung des Kayfers alles, was er begehret.

Des gedachten Bischoffs Leiche aber ist, seinem selbst Begehren nach, auf der rechten Hand des Altars S. Stephani, des ersten Märterers, nicht liegend, sondern auf einem Stuhl sitzende begraben worden, der Meynung und tröstlichen Hoffnung, des heiligen Stephani gnädige Fürbitte, und die täglichen, für dem Altar gesprochene Seegen, solten ihm nicht wenig zum Himmel beförderlich seyn.

Ich muß aber, so ungelehrt als ich bin, allen frommen Christen zur Nachricht allhier erzehlen, wie gnädig der bairnerische Gott unsern wohlgedachten Kayser angesehen und berathen habe. Es war ein König gegen Niedergang der Sonnen gefessen, welcher von seiner Fürsten einem gefangen, und im Gefängniß gehalten wurde, Derselbe hat Kayser Heinrichen, dieweil er ihm verwandt war, um Hülffe und Erledigung, mit dem Versprechen, wo er ihm ledig machen würde, wolte er ihm die rechte Hand des Märterers Dionysii (A) und das ganze Lothringer Land

A) Der Cardinal Baronius meldet, daß die in Gold und Edelstein eingesakte Hand dieses Dionysii S. Heinrichen, mit dem Versprechen, daß es ein Stück von dem Troste Frankreichs wäre, zugesichert worden. Baron. ad A. C. 920. n. 3.

Dionysius Aegypagita war bürtig von Athen und zur Zeit des lebendigen Christi 26. Jahr alt, er war ein gelehrter Mann und sonderlich der Astrologie ergeben. Es wird weiter in der Apostel-Geschicht Cap. 17. n. 26. erwähnt; soll von Apostel Paulo, als er einen

Blinden sehnd gemacht, zum Christen. Glaube bekehrt und nachgehends zum Bischoff zu Athen erwelt worden seyn, von dar, giab man vor, sey er nach Rom gezogen, die Gefangenen Apostel, Petrus und Paulum zu besuchen. Der Römische Bischoff, Clemens der Erste, habe ihn nachhore nicht seinen Gesellen nach Gallien gestudet, das Evangelium zu predigen, und daselbst sey er An. Christi. 80. im 84. Jahr seines Alters auf dem Monte Martis entbauptet worden. f. Nicol. de Gilles Französisch Chronik. Man hat dieses seit der Zeit Ludewigs des Frommen in

bee

Sach der einfältige König in Saanreich.

Land zu eigen geben. (A) Darauf machte sich Kayser Heinrich auf, und rüftete sich, und brachte zuwegen, daß sein Freund aus der Noth kam, und weil er ihm in sein Reich wieder eingesetzt, erhielt er, wie billig, sein versprochen Lohn, und machte hiermit sein und seiner Nachkommen

F

Ruhm

Henr. Auc.  
An. 919-936.

der occidentalschen Kirche geglaubt. Es ist auch bekannt, wie der berühmte Albalard bloß deswegen süchtig werden mußte, daß er gekostet; Dionysius Areopagita hätte Frankreich nicht belehrt. Es ist in diesen Jahren mehr sehr darüber gestritten und endlich dargethan worden, daß es ein ganz anderer Dionysius gewesen, s. Calmer dictionnaire Critic. So sind auch die Reliquien, so man in St. Denis verwahrt, das Haupt, die Bischoffs-Wäge, der Ring und Stab, und das kleine Gebühre, so der heilige Landeswig allezeit auf seinen bey sich getragen, nicht die Reliquien dieses Dionysii Areopagita; wie denn die Entdeckung desselben bloß auf dem Traum des Königs Dogobert beruhet, s. Vie. de Gilles Chronol. pag. 31. Auch eine andere Tradition, nach welcher man das Haupt dieses Heiligen in der Dome Kirche zu Bamberg verwahrt, diesem Vorgeschwieber berichtet, zu geschweigen, daß dieser Dionysius zu Aachen soll verwahrt und die Wäge ins Wasser geworfen worden seyn: Calm. Diction. Critic. So wenig aber diese Tradition gegründet, hat ihr gleichwohl die Abtey zu St. Denis so viel zu danken, daß sie in ganz Frankreich die reichste und älteste; sie leitet ihren Ursprung aus dem sechsten Jahrhundert her, ehe zu welcher Zeit die Mönchs-Orden auch im Occident bekannt und eingeführt worden; (Der H. Benedict war der erste, der dergleichen in Occident einführte. Und eben deswegen, weil die Benedictiner die ersten gewesen sind, so sich in den occidentalschen Ländern angebauet; Baluzius ad Lupum p. 381. ist es kein Wunder, wenn dieser Orden unter allen andern der reichste, und sowohl in Teutschland als Frankreich heut zu Tage die eintzältschen und schönsten Länder, Güter und Einkünfte besitzet. In Teutschland haben sie sich meistens in Freyheit gesetzt und sind Reichs-Stände worden.) R. Carolus Calvus schrieb sich in seinen Kayserl. und Königl. Titeln, Abt zu St. Denis. Annal. Frak. ad an. 876. leitet aber ist der König in Frankreich Abt zu Poitiers. \* Doch hat diese Abtey noch die Ehre, daß sie Rabate Kogale, genennet wird, weil der König ihr Advocat und Schutzherr ist. Daher führt sie auch eben das Wapen, welches die Könige von Frankreich haben; nur daß zwischen den 2. obern Löwen deroenige Vogel vom Creutz Christi, so diese Abtey den reichsten, in der Känge herunter noch zu sehen ist, s. Wapenb. Tract. der Abtey St. Denis p. 62.

Der Abt zu St. Denis ist Consiliarius Nuntius des Parlaments, und samstet nebst dem Erzbischof zu Paris und 6. andern geistl. Pairs barinnen einerley Rang, hat auch mit denselben allezeit in Parlament ein Votum deliberativum, welches den übrigen Prälaten des Reichs, so sie gleich Sitz und Stimme in Parlament haben, niemals zugehören wird. Die Schrifftler, so unter des Dionysii Nahmen bekannt sind, haben keine Ähnlichkeit mit der Rechte gläubigkeit dieses Heiligen, obgleich nicht zu läugnen, daß hin und wieder auch etwas Gutes mit eingefreuet ist. Es ist viel mehr aus vielen Umständen wahrscheinlich, daß der Autor derselben in dem 7ten und 8ten Jahrhundert gelebet, wiewohl ihn Dalläus in den Anfang des sechsten Jahrhunderts setzet. Er hat davon ein ganzes Buch geschrieben, es ist An. 1666. zu Gen. gedruckt. Der Commentator des Dionysii Schrifftl. S. Maximus, war ein Bischof zu Augustini Zeiten, dessen Sermonen bey des Augustini

Schritten meistens zu finden. Johann Scotus mußte auf Caroli Calvi Befehl des Dionysii Schrifften aus den Griechischen in das Lateinische übersetzen. Das Manuscript von diesen Werken ist von dem Orientalischen Kayser Emanuel Palalogo im Jahr 1408. der Abtey St. Denis verchret worden, s. Ausführliche Beschreibung der Abtey St. Denis, Joh. Launois de quibus Dionysii.

\* Daher sagt man Scherzweiser: der Abt zu Poitiers hat das Recht, bey der Königin in Frankreich zu schlafen, wann er will, s. die Beschreibung der Königl. Abtey St. Denis in Frankreich.

A) Es fragt sich hier, ob Carl der einfältige R. Heinrichen durch den Bonnichsen Bevelich ganz Lothringen abgetreten? B. G. Struv ist völlig der Meinung und berufft sich auf das übereinstimmende allgemeine Zeugniß folgender Schrifftsteller: Corp. Jur. Publ. Cap. III. pag. 65. Siegb. Gemblac. ad an. 923. Hugo Flavim. ad an. 924. Henrico cuncti se Lotharienses committunt. Contio. Reginonis ad an. 924. Carolus et Henricus reges apud Bonnam Castellum conveniunt, foedus inveniunt, et Carolus nunquam sibi amplius Lotharienses regnum usurpatum unipromittens, regreditur. Otto Frising lib. VI. c. 28. Inaque dum, secundum quod utrosque scriptores concordare diximus, Henricus cis Rhenum regnaret, et de Belgica cum Carolo disceptaret, ex voluntate amborum, ad hujus litis scriptulum decidendum, die in oppido Bonna constituta, Belgica Henrico cessit, et Carolo Celsica tantum et Aquitania, parsque Lugdunensis, Burgundia regem per se habente, remansit, et sic regnum, quod Francorum dicitur, ex paterna hereditate Belgicam Galliam cum Palatio Aquis et majore parte Francie perdidit. Das hats Carl auch schon R. Heinrichen vorher versprochen, damit er ihm zu Hülf kommen sollte, wie aus dieser Stelle Dirmars zuersehen. Illr. Obercht hat dieses weiter ausgeführt, s. Prodom Rerum Alfaricarum Cap. VII. pag. 117. Den Bonnichsen Bevelich findet man in du Chesne Tom. II. pag. 387. Aubert. Mir. Donationum pistorum cap. XXIII. Baluz. Tom. II. p. 299. Das Gegenstück sucht nebst dem Blondell auch Gundling zu erwiesen, f. L. S. de Henric. Auc. pag. 105. und insonderheit in Gundlingianis P. XIX. p. 377. ba er sich fürnehmlich auf das seiner Meinung nach glaubwürdige Zeugniß Sirmonds berufft, und dafür hält, Carl der einfältige habe R. Heinrichen nur Ober Lothringen, welches er damals mit seiner Neme feindlicher Weise überfallen, wieder eingeräumt; Nieder Lothringen aber sey unter des Hochmächtigkeit Carls geblieben. Wir wollen seine eigene Worte hier anführen:

Foedus Bonnense et Reginonis appendix ee Siebertus Gemblacensis recensent; Quid quod tabule exstant, quas Jacobus Sirmondus primus

Henr. Auc.  
An. 919.936.

Ruhm und Ansehen sehr groß. Aber wie alle Menschen von Natur zum Fall und Bösen geneigter seyn als zum Guten; Also hat er auch sich einstmahls schwehlich versündigt, welches ich frommen Herzen zu guter Warnung und Schrecken nicht verhalten will: Als er einstmahls zum Abendmahl des Herrn gangen, und darauf truncken und bezechet worden, hat er sich folgende Nacht zu seinem Gemahl, wider ihren Willen gethan, und ist ihr benzelegen. Diese That hat der Teufel, der es angestiftet, und menschlicher Wohlfarth Mißgönner ist, bald hernach einer frommen Klosterfrau offenbahret, und darüber gefroloctet; Es sagt er, wie fein hat sich die Kaiserin Mathildis auf mein Anruehen von ihrem Manne zu seiner Willust bereden lassen, der Sohn, den sie iesund trägt, ist gewiß mein, schweig du nur stille, und was ich dir vertrauet habe, das offendabre niemand. Als aber die gute Frau das gehöret, ist sie darüber befürcht worden, dewowegen alsbald hin gegangen, und hat es der Königin verkündiget, sie darneben vermahnet, daß sie ohne Priester und Bischoff ja nicht seyn sollte, und so bald sie den Sohn würde gebahren haben, ihr taufen

„aus evulgavit, et post eum Quercetanus atque Mirvus in Lucern ediderunt, et hoc vero cum inspicuntur, aut manifesti erroris Regionis supplementum itemque Gemblacensem convincunt, aut anfan suppeditant exponendi paulo luculentius illorum auctorum verba. Quod recte puro, Carolus superiorem Lotharingam reddidit, que agrum Wormatiensem que Alsatum aliosque Rheni pagos est complexa; quaque hic hostili impetu invasit, cum Henrico Burchardus atque Arnulphus haud parum negotii facerent. Quamobrem maxime coequeverunt, qui totum superioris atque inferioris Lotharingie regnum, hoc anno ad obsequium Henrici Aucupis traductum scripserunt. NB. (Die Schriftsteller sagen eben nicht, daß R. Heinrich Lothringen durch den Bonnißchen Tractat unter seine Botmäßigkeit gebracht; sondern sie zeigen vielmehr nur, daß Carl das Lothringische Reich dem R. Heinrichen durch diesen Tractat cedirt, oder versprochen.) Quibus recte se obijcit Blondellus Affert. geneal. Franc. p. 263. itaque merito erroris arguit SIGEBERTVM atque appendicis, que Regioni juncta est, auctorem. Repugnant enim diplomata, que Caroli Regis nomen et sigilla pre se ferunt, refragantur, ut diximus, tabule, in quibus concordie reducte, non autem cessionis aut remissionis mentio occurrit. Hiernit scheint Gundling das Gegenheil erwisen zu haben; da aber Tac. Sirmundus das seine bloß aus Manuscripten genommen, die obangeführten Schriftsteller hingegen einstimmig sind, daß das ganze Lothringische Reich R. Heinrichen den Finkler überlassen, Otto Frising, auch ausdrücklich Ober- und Nieder-Lothringen erwehnet; kommt Struven die Charta Sirmondi sehr verächtlich vor; Ich sollte nicht meynen, schreibe er, daß demüßigen noch an den einstimmigen Zeugnissen so vieler

„Schriftsteller zu zweifeln sey; Es ist auch dem „nicht entgegen, wenn Witich, lib. II. von Gislebert „ten sagt: Heinrich habe ihn mit Freuden aufgenommen, „men, weil er in den Gebanden gefanden, durch Gisleberten werde ergang Lothringen überkommen. Denn „es hatte damit eigentlich folgende Bewandnis: Carl, „König in Frankreich, hatte im Bonnißchen Vertrag „selbst seinen Dichten auf ganz Lothringen truncken; „aber es widersteht sich Gislebert, demnachiger Herzog von Lothringen, daß Heinrich nicht spächlich zum „würdlchen Besitz gelangen konnte. Dieses geschah „erst alsdenn, da Heinrich den durch ihn gefangenen „Gisleberten nicht nur An. 929. losließ, sondern ihm „auch seine Tochter, Gerbergen vermählte, f. Struvii „lus Public. c. III. p. 66. Wenn man nun auch gleich die „Charta Sirmondi, worauf Gundling seine Meinung „gründet, wollte gelten lassen, so würden doch seine „Gegner dadurch nichts verlieren; Denn es handelt „darinnen enehaltene Bonnißche Vergleich nicht bloß „von einem Waffen-Stillstande, wie einige vorsetzen, „f. J. D. Köblers R. Historie p. 60. Gundling un- „terscheidet selbst den Waffen-Stillstand von dem zu „Bonn geschlossenen Bündnisse, l. c. pag. 92. Er hält „auch davor, Carl habe R. Heinrichen darinnen Ober- „Lothringen abgetreten, obgleich in demselben keiner „Cession mit ausdrücklichen Worten gedacht wird. „L. S. de Henr. Auc. p. 91. Er giebt uns also damit „selbst Anlaß, die Worte, die ihn auf die Vermuthung „dieser Cession verleitet, zu erwagen, ob nicht mit eben so „viel Wahrscheinlichkeit die Cession von ganz Lothringen „könne dargethan werden. Die Worte sind folgenden: „Ich schwöre zu Gott und den heiligen, daß ich „alles was ich nur weiß, daß es einem rechtschaffen „nen Freunde zu kommt, und mir möglich ist, thun „will. Ich sollte meynen Carl gehe nicht anders „sich zu verstehen, er wolle ganz Lothringen, weil „ches er unrechtmäßiger Weise durch Unter- „süfung der Rebellen an sich gebracht, wieder an „Teutschland restituiren; indem eine solche Freundschafft, „ohne dergleichen Restitution, nicht Statt findet. Es „war dieses damahls weltkänbig, wie Gundling selbst „sehseth, L. S. de Henr. A. p. 85. Gallici Reges „nulla unquam justitie specie sibi Lotharingie „regnum subiecerunt und die Lothringer waren demo- „gen fast in allen Jahr; Wärdern als meynbige ausges- „schrist, daß sie sich von Teutschland getrennt, und mit „Frankr.

taufen lassen, auf daß der unselige Satan nicht zu rühmen haben möchte, als wenn ihm etwas liebes wiederfahren wäre. Und dankete also unsern H. Erben G. Otte, der ihr diesen guten Rath in Sinn gegeben hätte. Als aber der Teufel gesehen und gemercket hat, daß er betrogen war, hat er die fromme Frau heftig angefahren, und sich hören lassen: Ob wohl sein Will und Meynung durch ihr Lästermahl wäre gehindert worden, daß er es dennoch dahin gebracht hätte, daß er und alle, so von ihm geböhren Würden, in steter Uneinigkeit und Widerwillen leben, und zu keinem Frieden kommen sollten.

Der Ligner und Feind aller Wahrheit, hat zwar solches geredet, wie er es gerne haben wollte, wird es aber, ob Gott will, wie ich hoffe, nimmermehr dahin bringen können; Wie wohl ihrer viel bezeugen, solches auch aus den nachfolgenden Geschichten gnugsam zu sehen ist, daß zu seiner und seines Sohnes Zeiten, steter Krieg und wenig Friede gewesen sey. Doch zu unsern Zeiten, da Heinrich, der andere Kayser dieses Namens, und unter den Herzogen von Bayern der Dritte, zu regieren anfieng, verlorhe sich es endlich, und verdorrete das Unkraut der Bosheit, und ward wieder, Gott lob, guter Friede.

So nun dergleichen etwas noch zur Zeit

Henr. Aug.  
An. 919-936.

Frankreich vereiniget: also wußte Carl, daß er Lothringen unrechtmäßiger Weise an sich gebracht, will er nun alles thun, was er nur weiß, das einem rechtschaffensten Freunde zukommt, und kan man sich seinen rechtschaffenen Freund vorstellen, der das, was er wirklich mit Unrecht an sich gebracht, demjenigen, mit welchem er eine solche Freundschaft macht, nicht wieder erlösen will; so ist es auch daher zu vermuthen, daß Carl durch diese öffentliche Versicherung einer solchen aufrichtigen besondern Freundschaft sich zugleich mit zur Ektion des künftigen Lothringischen Reichs verstanden. Meist aber dieser Vergleich, wie er in der Charta Simonis vorkommt, in Gegenwart so vieler Lothringer abgehandelt worden, die doch meistens sich Teutsches Land nicht wider unterwerffen wollten; so ist es sehr wahrscheinlich, daß man deswegen dieser Ektion in dem Vergleich, der damals öffentlich bekannt worden, nicht mit ausdrücklichen Worten, sondern nur indirekte Erwähnung gethan hat, damit die unrubigen Lothringer dadurch nicht noch mehr aufgebracht werden möchten, und den so gethlichen Sachen, was es auch Carls nicht unmöglich, (secundum meum scire et POSSE) K. Heinrich den weltlichen Besitz dieses Reichs einzuräumen; Heinrich hielt es auch dajumahl nicht vor ratsam, die ihm durch den Bonnischen Vergleich abgetretenen Lothringer mit Gewalt zum Gehorsam zu bringen, weil er eben zu der Zeit wegen der Anfallten wieder die Liguarn genuss zu thun hatte, Conr. Tract. F. I. G. Gundling, l. c. pag. 98. Er erwartete also eine bequemer Zeit, das ihm veriproche Lothringen in weltlichen Besitz zu nehmen. Carl exercirte also untermessen, wo es sich den damahligen Empörungen noch thun ließ, in diesem Reich die Landesherrliche Herrheit, denn die Lothringer hatten sich selbiger schon weit theils selbst angemasset. Und eben dabei kommt es, daß Carl noch nach dem Bonnischen Vergleich den Lothringern hin und wieder Diplomata ertheilet; Solchesfalls aber möchte dieses letztere, der Reunition auf das Lothringische Reich eben nicht widersprechend, auch die distallas von Gumbingen darwider gemachte Einwendung nicht hinlänglich seyn, das einstimige Zeugnis obgedachter vieler Schriftsteller zu entkräften. Obgleich nicht zu läugnen, daß obangeführte Ur-

sachen wegen Lothringen, nicht so wohl durch die Frankische Ektion, als durch die Staats-Klugheit K. Heinrichs an Teutschland gekommen.

#### PACTVM BONNENSE.

In Nomine sancte in divindue Trinitatis divina propitiante clementia anno Dominice Incarnationis MCCCXXI. anno vero regni domini CAROLI gloriosissimi Regis Francorum occidentalium 29. redintegrante 24. largiore vero hereditate indepta 10. indictione 9. anno quoque regni domini, et magnificentissimi Regis Francorum orientalium HENRICI tertio, inter ipsos prefatos principes unanimiter pactum, ac societatis amicitia questia perpetuae exordia sumit, prout visa sunt competentia. Convenerunt enim ambio illustres Reges, sicut inter se discurrerunt legati convenerant, secundum Non. Novembris. feria prima. Dominus enim Carolus super Rhenum flumen ad Boman castrum, et strenuus Henricus ex altera parte Rheni, et ea tantam die mutuis se visibus intuentes super ripas eiusdem fluminis huc et ultra, ut sui fideles fierent innoxii, sacramento, quo hanc eorum conventionem fuerant pollitici. Verum feria quarta 7. Idus Novem. in medio Rheni fluminis sepius dicti principes in navibus quisque suis, in tertium ascenderunt, que anchorata in fluminis medio gratia eorum colloqui fixa erat; ibique in primo hanc sibi vicissim convenientiam ob statum pacis iuramento sanxerunt ita: Ego Carolus divina propitiante clementia Rex Francorum

Henr. Auc.  
An. 919:936.  
Zeit jemand wiederfähret, soll man nicht anders denken, als daß es durch Anstiftung des Teufels geschehen sey.

Wir lesen, daß alle Dinge seine Zeit haben, und ist eine Zeit nicht wie die andere, das ist, Gott der Herr ist zwar der Sünden von Anfang seind gewesen, und hat dieselbige zu üben, jederzeit verboten; Weil aber menschliche Schwachheit ungesundiget nicht lassen kan, soll man sich zum wenigsten für groben Tod-Sünden hüten, die heiligen Zeiten von den andern unterscheiden, und sich alsdenn mäßig und züchtig halten. Es ist zwar nicht Sünde, wie es auch die Schrift bezeuget, wenn Mann und Weib sich ehelich zusammen halten, und wird der Ehestand billig gehret, jedoch soll man auch die heilige Zeiten in Acht haben, und alsdenn pflegt Gott desto eher das vorstehende Unglück abzuwenden.

Uffo ein  
Bürger zu  
Magde-  
burg,  
Gellhausen,  
sein Ges-  
mahl.

Und solches weiter zu bekräftigen, will ich noch ein Exempel herlesen: Es wohnte ein Bürger zu Magdeburg, mit Nahmen Uffo, derselbe, nachdem er sich am heiligen Tage der unschuldigen Kindlein, voll gelassen, zwang er dieselbige Nacht sein Weib Gellhausen, ihm seinen Willen zu thun, und als sie darauf schwanger worden, hat sie hernach, ehe die Zeit erfüllet ward, ein Kind geböhren, welches an den Füßen zurückgebogene und krumme Zehen gehabt, darüber sie denn erschrocken ist. Und als sie ihren Mann zu sich gefordert, hat sie ihm die Wunder-Geburt gewiesen, und mit Seuffzen beklagt, daß sie beyde sich damahlß versündiget hätten. Ach, sagte sie, habe ich dir es zu der Zeit nicht gesagt, daß du mich soltest zufrieden lassen; Und siehe, nun tritt uns Gottes Zorn, und warnet uns schrecklich, daß wir forthin dergleichen nicht thun sollen. Du hast schwerlich gesundiget, daß du mich zur Unbilligkeit gezwungen hast, ich aber, daß ich dir gehorchet habe. Nachdem aber das Kind getauft, ist es gestorben, und von diesem Jammerthal zu den unschuldigen Kindern versamlet worden. Wie ein seliger Mann ist das, dem ein solch Weib beschehret ist, welche, wenn er aussen ist, stets für ihn bittet, und wenn er gegenwärtig ist, ihm seinen Willen bricht, daß er nicht sündige, und also ihrer Weiblichen Art vergisset.

In

corum occidentalium amodo ero amicus meo Regi orientali Henrico amicus sicut amicus per rectum debet esse suo amico secundum meum scire ac posse, ea vero ratione, si ipse mihi juraverit ipsum eundemque sacramentum, & attenderet, que promiserit, sic me Deus adiuvet, & ista sancte reliquis. Contra Rex Henricus eandem promissionem sacramento, & iisdem profectus est verbis subsequenter, ut huius amicitia firmitas inuolubiliter observaretur.

Hec sunt nomina Episcoporum, qui cum nobilibus ac fidelibus Laicis firmitatem, quam prae memorati Reges inter se fecerunt, colaudando acceptaverunt, & manibus suis sacramentum firmaverunt, nunquam a se destruendam: Herimannus Archiepiscopus Agrip-  
pine, que modo est Colonia vocitata, Rodericus Archiepiscopus Treuirorum, Stephanus Praesul Cameracorum, Bovo Episcopus Catalaunensium, Baldricus Traiectensium Episcopus. Hec nomina Comitum: Matfredus, Erckengerus, Hagano, Boso, Waltherus, Isaac, Ragnberus, Theodricus, Adalardus, Adelelmus. Episcopi ex parte Regis incliyi Heimrici, Herigerus Archiepiscopus Moguntiacorum, Nithardus Episcopus Mimmogerferde, Dodo Episcopus Osnabrogge, Ricauado Episcopus Vangionum, que nunc dicitur Wormatia, Honwardus Episcopus Paderbornensis, Notingus Episcopus Constantie Alemannice. Hec sunt nomina Comitum: Eurardus, Chonradus Herimannus, Halo, Godefredus, Otto, Herimannus, Cobbo, Magenbardus, Fridericus, Faldac.

In gedachten Kayser Heinrichs Pallaß, hat sich einstmahls eine wunderfelsame Sache zugetragen: Ein Hund, als er seinen Feind neben andern sitzen gesehen, ist er in vieler Leute Beyseyn auf ihm zu gegangen, und ehe der Mann sich dessen versehen, hat er ihm die rechte Hand abgebissen, und ist hernach mit wedelndem Schwanz, als wenn er gar recht daran gethan hätte, wieder davon gegangen. Als sie sich nun alle darüber verwundert, und sehr bestürzt worden, haben sie ihn, was er verschuldet oder gethan hätte, gefragt? Da hat er zur Antwort geben, Daß ihm solches aus Gottes gerechten Urtheil billig wiederfahren wäre, bekannte darauf, und sprach: Ich habe neulich einen Mann, dieses Hundes Herren, der müde und entschlafen war, am Wege liegen gefunden, und ihn (leider) erschlagen, da mir denn der Hund, der mich jetzt gebissen, heftig zugesetzt hat. Weil ich aber ihm damahls, wiewohl mit genauer Noth, entkommen, hätte ich gemeynet, es solle nun alles vergessen seyn; Aber jetzt hat mich meine Strafe getroffen, und nun sehe ich, daß keiner der gesündigt hat, weder in diesem noch jenem Leben sich bergen kan, und ungestraft bleiben werde.

Es seyn aber lieber Leser, noch vielmehr löbliche Thaten unsers Herrn und Kayfers, welche wohl werth wären, daß sie in steter Gedächtniß behalten würden. (A.) Aber dieweil ich nicht eigentlich wissen

(A.) K. Heinrich hat sich insonderheit durch den Synodum, den er im 932. zu Erfurt gehalten, dem Verfall der Clerien zu wehren, in den Kirchen-Geschichten einen unferlichen Ruhm gemacht. Es hatte die Gewohnheit überhand genommen, die Bischöffe, Äbte und andre Kirchen-Ämter vor Geld zu verkaufen. Daher es denn kam, daß nicht nur die Ungelchrtesten, so gar solche Janoranen, die nicht lesen konnten, sondern auch die lasterbarsten zu Bischöffen, Äbten und Vorsteher der Kirchen, gewählt wurden. Carduin. pag. 737. Heinrich hat eine Gelübde vor der Schlacht mit den Ungarn diese Simonianische Feherey, welche der Apostel Petrus verdammt hätte; hiebers aber von seinen Vorfahren gebuldet worden; aus seinem ganzen Reich anderrufen. Er hielt zu dem Ende obgedachten Synodum zu Erfurt, auf welchem sich fast alle Bischöffe aus ganz Teutschland einfanden. Die wieder die Simonie obgefaßten Canones findet man beyrn Baronio s. Neunten Theil Concil. Es ist zu vermerken, daß dieser Synodus von Dupino und andern mehr mit Stillschweigen übergangen worden, da sie doch andere Kirchen-Versammlungen, die über geringe Dinge gehalten worden, umständlich beschreiben. Comf aber geht man aus dieses unter die rühmlichen Thaten K. Heinrichs, welches doch vielmehr unter die seltsamsten Würdungen des damahls überhand genommenen Aberglaubens zu rechnen. Unter andern war diese, einander seltsamkeiten: K. Heinrich hörte, daß Rudolphus in Burgundien die bellige Lanze besitzen sollte, welche ehe dem Constantino M. gehabt. Diese forderte er erstlich durch Bittre und große Versprechungen, und da man solche nicht stat finden lassen wollte, durch ernstliche Bedrohungen. Endlich erhielt er, was er suchte, und war so danckbar bogegen, daß er nicht nur große Geschenke davor jurird sandte; sondern Rudolpho auch ein großes Stück von Schwaben abtrat. \* Otto Frisingensis libr. IX. c. 8. Es ist sehr wahrschein-

lich, daß die Lanze, so zu Nürnberg unter den Reichs-Kleinodien verwahrt wird, eben diejenige sey, welche Constantinus Magnus gehabt, und in folgenden Zeiten K. Heinrich von Rudolphsen erhalten. Die Beschreibung derselben, die Wagenheil aus einem Manuscript, das von den Reichs-Kleinodien handelt, so zu Nürnberg verwahrt werden, gezogen. \* somme vollkommen mit derjenigen überein, so man von der heiligen Lanze, welche K. Heinrich von Rudolphsen erhalten, bey den Schriftstellern findet, s. Luitprand. Monach. Ullsparg. Albert. Stad.

\* *Habuit Rex in omnibus provinciis, que privata poterat vocare, et sua: pertinebant in Saxonia nonnulla ad fiscum, quedam in Bavaria; in Suevia iidem; in Lotharingia haud pauca. Nemo sine privilegio vicariali tollebat, portorium nullus; flumina, metallifodinae, viae regiae, etiam silvae interduum, etiam civitatum nonnullae principibus bonis adnumerabantur, ut inde exhibere se digne, simulac publicis succurrere necessitatibus possent. Neque enim Fisci et Ararii differentiam noverant Teutonum, quemadmodum sapienter observat Johannes Schilterus Insit. Jur. publ. lib. II. tit. I. Jure Francorum, inquit, et Germanorum Fiscus omnes principis facultates continet, nulla habita differentia rerum privatarum et publicarum, cum sit utraque in principis arbitrio. H. SPELMANN Gloss. voc. fiscus, vocatur etiam Camera*

Henr. An-  
n. 919

sen kan, wie es damit beschaffen, muß ich solches mit meinen Unwillen  
auslassen. Denn, wie ich zuvor gesagt, hat unser gehobrer Lan-  
desfürst Kayser Heinrich seinen Nahmen und Tittel mit Ehren gefüh-  
ret, und seine Land und Leute wohl und herrlich regieret. (A) Habe  
zwar seine gewaltige Thaten in ein kleines Büchlein verfasst, (B) hoffe  
aber sein Gedächtniß sey in das Buch des Lebens eingeschrieben, die-  
weil er des Vorläuffers Jesu Christi, welcher, wie unser Herr und  
Hersland

Camera et advocati Camera, qui sscum  
administram.

„Dornach das heilige Eisen des Speers, das ge-  
snet hat das süße Herz unsers Herrn Jesu  
Christi, und so tief verwundet hat, als ich sehe,  
von den Spiz bis an den goldenen Reif, der dann  
zu einem Zeichen darum geletet ist: aus welcher  
heiligen Wunden das heilige Blut und Wasser uns  
mildiglich gestossen, daraus die Taufe in Berge-  
tung der Sünden und alle Christliche Sacramen-  
te ihre Tugend und Kraft empfangen haben, auch  
auf und in des heiligen Speers Eisen ist ange-  
heft der Nagel stier, damit unser Herr Jesu  
Christus an das Kreuz genagelt worden ist.“

A) Der Ruhm dieses weisen Regenten und tays-  
feren Helden wird eben dadurch nicht vermindert, daß  
er ein so ungeliebter Herr gewesen, der vielleicht  
nicht einmal hat lesen können. Gundling ver-  
scheibet ihn deswegen folgender Maßen: l. c. p. 20.

„De ingenuis disciplinis, quibus de-  
„differ operam, nihil in veterum me-  
„moriis occurrit: quin dubium ad-  
„huc est. vtrum litteras sciuerit? Refert  
„enim Witechindus, Ottonem Hen-  
„rici nostri filium post mortem Edithæ  
„reginæ prima litterarum elementa, quæ  
„antea nesciebat, ita didicisse, vt facile  
„quosque libros legeret, ac intelligeret.  
„Quis igitur sibi persuadeat, patrem Ot-  
„tonis inter arma natum ac educatum  
„liberalium artium studiis mentem per-  
„poliuisse? Et mea quidem opinione il-  
„la virtutis præsidia atque decora, illud  
„inuietum animi robur, illæ prudentiæ  
„opes, quibus eum natura, optimique  
„parentis exemplum ditauit, ad pacem  
„Saxonie procurandam sufficiebant.  
„Quippe doctrina haud raro animum  
„emollit, illamque fortitudinis vim, at-  
„que alacritatem infringit, ac supprimit.  
„Consilio præclaris factis, virtutum di-  
„sciplina, populi salus, atque dignitas  
„defenditur; librorum supellex, latinique  
„idiomatis perfecta scientia ad depellen-  
„dos hostes, ad subiectos in fide continen-

„dos ad statum ciuitatis retinendum atque  
„conseruandum parum aut nihil confe-  
„runt. Fac enim, Henricum Ludouico  
„Pio persimilem, omnium Musarum ra-  
„tionem habuisse; quis perniciem e ra-  
„tione depelli, quis impia hinc rebus a  
„Patriæ finibus arceri poruisse bella ex-  
„istimet? Alio profecto ad seculi turbas  
„compencedas Principe opus erat, cuius  
„præcellens gloria ac præstantissima vir-  
„tus Hungaros in Teutoniæ exitium  
„conspirantes domaret, atque compece-  
„ret. Hoc Corbeienfis Monachus cete-  
„rique historiariarum auctores preclare an-  
„maduertunt; hoc patres nostri obser-  
„uarunt; istud nos quoque intelligimus  
„& ad posteritatis memoriam denuo  
„inculcamus.

B) Wir wollen noch zum Beschluß die kurze Le-  
bens-Beschreibung R. Heinrichs, darinnen die vor-  
trefflichen Thaten dieses großen Prinzen lebhaft be-  
schrieben sind, anführen:

„Ea ratione ex his terris abiit Rex ille  
„clarus, & excelsus tam belli, quam pa-  
„cis artibus memorabilis, felicissimus  
„certe, siquidem felicitatis cuiusdam par-  
„ticula in rebus existare potest humanis.  
„Cum enim illustri stirpe esset procrea-  
„tus, nulla tamen eum spes regie digni-  
„tatis, ac amplitudinis enutriuit, donec  
„voto, ac commendatione Conradi, cum  
„ad mortalitatis finem accessisset, regno  
„tuendo seruandoque dignus est habitus.  
„Quam celebris igitur, et laudandæ pri-  
„ma pars erat imperii; tam etiam me-  
„moranda fuit postrema. Quæ in iu-  
„uentute animi magnitudo effloruit, ea  
„cum senecta nunquam sane desloruit.  
„Quatuor nobilissimos Sclauorum Duces,  
„quatuor exercitus fudit, fugauitque:  
„Lothariorum Regulum cepit: Gallos per-  
„terruit: Hungaros deuicit: Germaniam  
„tributis liberauit: hostes vectigales fecit:  
„Gor-

Heiland selbst sagt, der Größeste unter denen, die von Weibern ge-  
behren seyn, getreuer Diener und Anrufer gewesen ist. Auch weil  
er in unserer Stadt Merseburg den Grund zur künftigen Erbauung  
des Bisthums geleyet hat, also, daß alles was künftigt, es sich bessern  
möchte, ihn billig zu Ehren soll zugeschrieben werden. Zwar, einen  
feinen Anfang einem Dinge machen, und dem ein gut Ende geben,  
wann es seyn kan, stimmt wohl zusammen; Wann es aber  
nicht seyn kan, sollen wir Gott dem Herrn danken für dasje-  
nige, das vorhanden ist, und sollen fromme Herzen seine Majestät und  
Gnade bitten, daß er das angefangene vollend zum Ende richten wolle.  
Sonderlich aber du liebes Merseburg, mit deiner ganzen Geistlichkeit,  
die du für andern benachbarten Städten zur Zeit deines lieben Herrn,  
wie ein Copressenbaum hoch erhaben bist, dancke Gott allezeit, und be-  
fleißige dich in der Furcht des Herrn zu wandeln, und ein frommes  
Gottfürchtiges Leben zu führen. Denn das ist der bösen Leute Art,  
der Wohlthaten vergessen, und was Gott zum Guten verordnet hat,  
zum Argen gebrauchen wollen. So ich derhalben zu gedachtem Zweck  
auch etwas helfen kan, will ich es keinesweges unterlassen, wo aber  
nicht, und ein anderer nach mir, diesem unsern lieben Herrn ein Ge-  
dächtniß stifften möchte, dem wolle der gütige Gott, der aller From-  
men Geber erhöret, gnädig und barmherzig seyn. Und wollen also mit  
dem Tod des ersten Kayser Heinrichs, das erste Büchlein beschließen.

Henr. Auc.  
An. 919-936.

„Gormum Danosque ultra Eidoræ flu-  
„men emouit: regnum munitionibus fir-  
„mauit: Saxoniam si non marmoream, sal-  
„tem lateritiam, ligneamque fecit: Rex  
„acer, animosus, artiumque regnandi lon-  
„ge peritissimus. Quare minime dubito,  
„quin, si ille per se signa in Italiam intu-  
„lisset, omnem Longobardiam, Etru-  
„riamque facillime fuisset sub imperium  
„subditurus. Sed ab hoc consilio par-  
„tim temporum injuria, partim morbis,  
„mortisque est reuocatus. Itaque Hen-  
„rici incredibilis felicitas non tam fortu-  
„næ beneficio, quam diuino presidio,  
„quod virtutibus eius adstitebat, est  
„attribuenda. Fuit enim Natura beni-  
„gnus, religione pius, animo excelsus,  
„infestus improbis, bonis propitius, iu-  
„stitiæ cupidus, in conuiuio iucundus;  
„sed tamen in summa grauitate comis,  
„& perhumanus. Fauebat idem pluri-  
„mum militibus; cum quibus honestis-  
„simis ludis operam dabat, frequenti-  
„que venatione, cum a negotiis erat o-

„tium, ac ludis equestribus exercebatur;  
„Princeps corporis magnitudine exi-  
„mius, formaque regia cunctis tremen-  
„dus, ac venerabilis. Quamobrem illæ  
„Saxonum fortitudo Aucupis imprimis  
„industrie, quæ illos exercuit, et mili-  
„tariis disciplinis infruxit, et promotos,  
„et alacres ad rem gerendam exhibuit,  
„adscribenda est: ab eo omne animi ro-  
„bur in Bernhardum, Thiatmarum,  
„Wichmannum, Hermannum, tanquam  
„a perenni fonte, redundauit. Ceterum  
„si quid eiusmodi, vt sunt res humanæ,  
„quod reprehensione aliqua dignum vi-  
„deatur, in se admisit; si ob concretionem  
„corporis in animam transeuntem plus  
„paulo iracundia efferbuit, siccatique  
„poculis vini non adeo parcus fuit; vo-  
„luptatum illecebris, antequam lubricum,  
„iuuentæ exiret, non nihil deditur; ta-  
„men hæc omnia vix impediunt, quo-  
„minus Rex multis virtutibus ornatissi-  
„mus, & immortalis memoria consecran-  
„dus iudicetur. h. c. pag. 225.

Inhalt.

# Inhalt der Armerckungen.

## pag. 1. Not. A.

Hertzoge; was es in der mittlern Zeit eigentlich für eine Bedenckniß mit denselben gehabt? Hertzogthümer sich nicht erblich.

## pag. 2. Not. A.

Wie gefährlich es sey, Religionen puncte durch fälschlich vorgegebene Wunder zu bestärken.

## pag. 3. Not. A.

Grafen; sind in der mittlern Zeit Reichs-Beamte gewesen? Woher es kommt, daß viele Grafschaften Allodial-Güter, oder doch mit vielen Allodial-Gütern vermengt?

## pag. 3. Not. B.

Adeliche. In was vor großen Ansehen der Adel insonderheit in der mittlern Zeit gewesen. Werden zu den Kayser-Wahlen erfordert.

## pag. 3. Not. C.

Kayserthum; ist zur Zeit der Carolinger erblich gewesen. Wie das deutsche Reich ein Wahl-Reich geworden. Heinrich der Sechste hat die Kayserliche Würde wieder erblich machen wollen. Warum sich die Sächsischen Fürsten widersetzt?

## pag. 4. Not. A.

Eber-Sachen der Reichs-Fürsten; haben sonst die Reichs-Fürsten entschieden, wie das Recht darüber zu erkennen, dem Römischen Bischoff überlassen?

## pag. 4. Not. B.

Hertzogthümer; wie sie erblich geworden? ob die Hertzoge die Landesherliche Hoheit darinnen zur Zeit K. Heinrichs des Ersten überkommen.

## pag. 5. Not. A.

Hatto, Erzbischoff zu Mainz; ob ihn Joh. Latomus wegen der schändlichen Thaten, davon so viele Schreiffsteller Meldung thun, vündtlich vertheidiget hat?

## pag. 6. Not. A.

Von den Reichs-Reimodien; ob sie bis an das Alterthum Carls des Großen reichet? Von der auf der Erone schändlichen Ueberschriß. Wagenfels's Meynung. Von dem sogenannten Weissen Stein, der der Kaiserliche in der Krone. Wohin er gekommen?

## pag. 7. Not. A.

Königs-Wahl; daß die Proceß des Wolds, so viel dabey zu sprechen gehabt, als die Hertzoge.

## pag. 7. Not. B.

Salbung der Könige. Was die Bischöffe vor eine Meinung dabey gehabt? Ursprung der Salbung. Ob die Constantinopolitanischen Kayser gesalbet worden? Was vorher so starr derselben vor Solemnitäten gemöthlich gewesen?

## pag. 8. Not. A.

Heinrich der Erste, stamm nicht von Witekind ab. Ein Groß-Vater Ludolphus ein großer Held. Das Denckmal, so ihm die gelehrte Nonne von Hans dersheim gestiftet. Der Unterschied zwischen einem Hertzog und Fürsten.

## pag. 9. Not. A.

Von den Waffen-Übungen und Lust-Spielen oder Lunteren. Vom Her-Gräbe, und daher zu leitens Ursprung der Gerabe. Die Absicht warum sie eingeführt?

## pag. 9. Not. B.

Siegfried von Kinkelheim, ist nicht der erste Margraf von Brandenburg gewesen.

## pag. 11. Not. A.

Vom Ursprung des Geg-Feuers. Daß es ein Platonischer Einfall. Davon schreibt Virgilius. Wie diese Lehre in die Jüdische, Griechische und Lateinische Kirche eingetrichen. Wodurch sie endlich zu einem Glaubens-Artikel in der Römischen Kirche geworden?

## pag. 12. Not. A.

Unsterblichkeit der Seele. Haben die Heyden schon vor Moß's Zeiten geglaubt. Ob ihre Erkenntniß dabon aus der Offenbarung herguleiten? Oder ob sie dieselbe durch eigenes Nachdenken erfinden?

## pag. 13. Not. A.

K. Heinrich's Sieg in dem blutigen Treffen mit den Ungarn bey Sonderhausen, wie auch für Merseburg.

## pag. 13. Not. B.

Von Vernehmung und Besichtigung der Städte in Sachsen. Vom Ursprung derer Patricorum in großen Reichs-Städten. Handwerks-Zünfte werden vom Lande in die Städte verlegt.

## pag. 14. Not. A.

Von dem Ursprung der Margrafthümer. Sind nicht erblich, darüber werden die tapffersten Generals als Commendanten gesetzt.

## pag. 14-15. Not. A.

Von den betribten Folgen, wenn man die Christliche Religion hat mit Gewalt ausbreiten wollen. Der Römischen Kirche Lehr-Sätze davon. Wie der Abt Megidius in der Lateranischen Kirchen-Versammlung dabon urtheilet?

## pag. 15. Not. A.

Von Menschen-Opffern. Daran haben auch kluge Heyden einen Mistfall. Sind abgeschafft worden. Daraus beweist ein Heyde, daß die Dracula nicht göttlich seyn könnten.

## pag. 16. Not. A.

Vom Namen, Erbauung und Aufnehmen der Stadt Merseburg.

## pag. 17. Not. A.

K. Heinrich befohl vor seinem Ende die Reichs-Ans gelegenheiten. Was krank, mocht ein Testament. Was Schurkisch zu der Meinung bedreitet: Cetero sey nicht durch die Wahl der Reichs-Stände Kayser worden?

## pag. 18. Not. B.

Was K. Heinrich noch sonst vor Städte erkantet und besetzet? Warum er so viel Klöster gestiftet. Ehendie seiner Gemahlin die Stadt Durlinburg. Ursprung des Stiffes daselbst. Diploma, woran man erkennen kan, welche Diploma, vor K. Heinrichs Zeit, falsch und unterschieden?

## pag. 19. Not. A.

Von der Abergläubigen Meinung der guten Werts.

## pag. 20. Not. A.

Von Dionysio Areopagita. Ob er Frankreich besetzt? Von seinen Reliquien. Ursprung der Heich Et Denis in Frankreich. Von den Schrifften Dyosnisi.

## pag. 21. Not. A.

Ob Carl der Einfältige vorbringen, durch den Römischen Tractat, Heinrichem dem Jünger erbit? Gundlings Einwendungen darüber. Werden von Struven widerlegt. Wird weiter untersucht. Pactum Homeneje.

## pag. 25-26. Not. A.

Synodus, den Heinrich wider die Simonie gehalten. Aberglauben. Überkommt die heilige Lanze von Kudolphen? Ob der heilige Speer, der zu Nürnberg unter den Reichs-Reimodien verwahret wird, bis an das Alterthum K. Heinrich des Jüngers reicht. Wagenfels's Meinung davon.

## pag. 26. Not. A.

Ob der Ruhm dieses Regenten dadurch verdundelt, daß er ungelehrt gewesen. Er findet deswegen an Gundlingen einen Vertheidiger.

## pag. 26. Not. B.

Kurze Lebensbeschreibung Heinrich des Jüngers.

Ende des Ersten Buchs.

















































































































































































Pon II n 1553  
4°



1018

no. 6





DITMARI,  
Bischofs zu Merseburg  
Chronicon,

oder

Geschichte seiner Zeit,

von der Finckler, Otto der Grosse, Otto der Andere,  
Dritte und Heinrich der Andere

in seinen Büchern beschrieben.

Neu in Übersehung G. Hahns aufs neue gedruckt, und  
mit unterschiedlichen Anmerkungen

über die darinnen befindlichen

und Kirchen-Sachen

versehen,

von

Friedrich Laitenberger,  
Bibliograph zu Glesien, unter der Leipz. Inspect.



Erstes Buch.

Merseburg,  
Verkauft bey Johann Georg Laitenberger, 1753.

